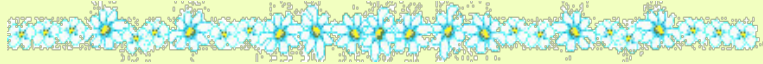




VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)



Zweiter Teil

INITIMITÄT
ANGESICHTS DER WAHL
VON „GUT“ ODER „BÖSE“

* * *

Auf der Suche
nach Begründungen



Einführung zum zweiten Teil

Es beginnt der zweite Teil unserer Homepage. Hier wird unverhohlen eine durchscheinende Ehrlichkeit im Denken vorausgesetzt. In diesem Teil wird – als dringendes Angebot zu Gutem – eine erwartete *Stellungnahme* im Hinblick auf die sich bietenden Schlüsse erwartet. Der Inhalt dieses Teiles ist Zeugnis einer entschiedenen Sicht des Menschen und Frage nach dem letzten Sinn der menschlichen Existenz. Wir werden auf die Frontlinie versetzt, wo sich ein faszinierender Kampf abspielt – nicht ‘gegen’ den Menschen, sondern ‘um’ den Menschen: um seine Würde als Person, die niemals ‘Sache’ ist, noch es werden wird. Wir möchten den Versuch

unternehmen in die Tiefe unterschiedlicher Begründungen hineinzudringen, die den „guten Willen“ vor allem bezüglich der hier dargestellten *inneren Friedensordnung* beim Erleben der gegenseitigen Nähe in Ehe anzusprechen imstande wären.

Vielleicht fasst auch du, Verehrter Leser, den Mut, den hier angebotenen Inhalt zu blättern. Solltest du selbst nicht besonders daran gewöhnt sein, die unentwegte Mühe der Vernunftskraft zu wagen, um über die erlebte Wirklichkeit nachzudenken. Übrigens, vielleicht bist du bisher überhaupt niemals auf einen Versuch nach tieferer Begründung des Christentums – und selbst des Katholizismus gekommen? Lässt du dich mit der ‘Denk-Mühe’ nicht ärgern und verharrst in der Lektüre, wirst du vielleicht ein wenig Nutzen ziehen können und erfährst innere Bereicherung. Du wirst dich überzeugen können, dass das Christentum sich dem Menschen nicht nur *nicht* widersetzt, sondern umgekehrt: alles annimmt, was es tief Menschliches gibt, nur es läutert alles Irdische und erhebt es zur Höhe, die dem Menschen vom Schöpfer und Erlöser selbst angeboten wird. Vor allem aber, über jeden Zweifel hinweg geht es nicht um Utopie, sondern um freudespendernde, nicht verführerische, für jeden Menschen ‘Guten Willens’ zugängliche, in greifbarer Reichweite sich befindende Wirklichkeit.



Der Haupttitel unserer WEB-Site lautet zz., wie wir merken:

*Dass die Liebe – LIEBE sei
Der Liebe – menschliche und Gottes Lösungen*

Der beginnende *zweite Teil* steht unter dem Titel:

„INITIMITÄT ANGESICHTS DER WAHL VON ‘GUT’ ODER ‘BÖSE’ ”

Wir versuchen ihn in sechs Kapitel zu verteilen:

- Friedensordnung des Vereinigungs-Aktes. Sinn des ehelichen Aktes (1. Kap.)
- ‘MIT’ PETRUS und ‘UNTER’ PETRUS. Das Magisterium der Kirche (2. Kap.)
- Betätigungen ‘CONTRA’: Was sagt die Medizin dazu? Medizinische Bewertung (3. Kap.)
- Betätigungen ‘CONTRA’: Wo ist hier der Mensch? Anthropologische Bewertung (4. Kap.)
- Betätigungen ‘CONTRA’: Ihre menschlichen Folgen. Psychologische Ausklänge (5. Kap.)
- Betätigungen ‘CONTRA’: Was sagt Gott dazu? Theologische Bewertung (6. Kap.)
- *Resümee*: Zur Beendigung der besprochenen ‘Begründungen’.



Erstes Kapitel

FRIEDENSORDNUNG DES AKTES DER VEREINIGUNG

* * *

Sinn
des
ehelichen Aktes



Den Grundstoff dieses Kapitels verteilen wir in ein paar Untertitel. Um über die ethischen Ansprüche der erfahrenen gegenseitigen Nähe in der Ehe nachsinnen imstande zu sein, muss zuerst über den ehelichen Akt an sich nachgedacht werden: sowohl was sein menschliches Ausmaß angeht, wie seinen Sinn in Gottes Vorhaben hinsichtlich der Ehe. So ebnet sich der Weg, dass das Geheimnis der *inneren Friedensordnung des ehelichen Aktes* tiefer begriffen werden kann. Soll er doch Gebiet einer besonderen zu Danksagung *Diesem* gegenüber werden, der zur Anteilhabe an Ihm einlädt: als Gott-der-Liebe, Gott-dem-Leben.

A. BERUFUNG ZUM AUFBAU DER 'PERSONEN-KOMMUNION'



Geschlechtliche Unterschiedlichkeit des Menschen

Die *'Einheit der Zweien'* kommt zu ihrer vollen Geltung auf ganz besondere Art und Weise in der Ehe zutage. Diese Einheit wird zum bestimmenden Faktor für „*diese Würde und diese Berufung, die sich aus der sonderbaren personalen 'Andersartigkeit' von Mann und Frau ergeben*“ (MuD 10). Gott selbst hat den

Menschen so erschaffen, dass zwei Leute in ihrer Selbst-Bestimmungsfähigkeit eine freie Wahl zu treffen imstande sind, um sich miteinander im ehelichen Bund für die Dauer zu binden, indem sie von nun an Ehemann und Ehefrau werden. Ab dieser Stunde an werden sie füreinander „Hilfe“ (Gen 2,20) – nicht nur um (sich) „die Erde untertan“ zu machen, sondern umso mehr um im beiderseitigen Band einer Freundschaft als Eheleute und Familie heranzuwachsen.

Das Leben in Ehe und allmählich Familie wird mit vielen Ausmaßen gekennzeichnet. Zuallererst muss ein Familien-Nest geschaffen werden, das sorgfältig aufgebaut und angeordnet werden muss. Es muss eine Erwerbsarbeit gefunden werden, dann kommt die Erziehung von Nachkommenschaft, die Eingliederung in soziales Leben usw. Das alles bringt fortwährende Herausforderungen nahe.

– Zur grundsätzlichen Wirklichkeit wird aber im Ehe- und Familien-Leben der Willensentschluss, eine tatsächliche Lebens- und Liebe-Kommunion zu bilden. Diese, ihrer Reihe nach, setzt den beständig unterhaltenen Willen voraus, die entstandene Personen-Kommunion in der Tat auch entwickeln zu suchen.

Es dürften mit Dank die Erwägungen und die Lehre des Hl. Johannes Paul II. – dieses Mal von seinem *Brief an die Familien* (1994) angeführt werden:

„Man darf jedoch nicht vergessen, dass die Worte des Apostels immer gültig bleiben: *‘Ich beuge meine Knie vor dem Vater, nach dessen Namen jedes Geschlecht im Himmel und auf der Erde benannt wird’* [Eph 3,14].

– Die Ehe, die sakramentale Ehe, ist ein Bund unter Personen – in Liebe. Und die Liebe kann nur auf dem Boden der Liebe Wurzeln fassen und geschützt werden – jener Liebe, die *‘ausgegossen ist in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist’* [Röm 5,5] ...

– Der Apostel bittet den Vater, während er seine Knie vor Ihm beugt, *‘Er möge euch ... schenken, dass ihr in eurem Inneren durch seinen Geist an Kraft und Stärke zunehmt’* [Eph 3,16].

– Um diese *‘Kraft im Inneren des Menschen’* geht es im gesamten Familien-Leben, besonders in allen kritischen Zeiten, wenn es gilt die schwere Prüfung in der Liebe abzulegen – in dieser Liebe, die im ehelichen Gelöbnis in Worten ausgedrückt wird: *‘... dass ich dich nicht verlasse, bis uns der Tod scheidet’ ...* (BF 7).

Die Liebe zwischen Ehemann und Ehefrau kommt hervor und entfaltet sich natürlich aufgrund der erwähnten „sonderbaren *‘Andersartigkeit’* und personalen *Originalität* von Mann und Frau“ (MuD 10). An ihren Wurzeln liegt aber die geschlechtliche Unterschiedlichkeit ihrer beiden – bei bewahrender voller Gleichwertigkeit in selber Würde von *Mann und Frau* als Gottes Ebenbildes, das zur Bräutlichkeit mit dem Dreieinigen berufen ist (vgl. BF 6).

Die Ehe ist auch Ort der besonders intensiv werdenden gegenseitigen Ergänzung im geistig-körperlichen Ausmaß dieser beiden. Das wird dank der bräutlichen – und anschließend elterlicherlöschungsfähigen Sinnbedeutung möglich, die in den Leib des Menschen eingepägt ist.

Die gegenseitige Ergänzung der Eheleute kann sehr unterschiedliche Ausdrucksformen annehmen. Die einen von ihnen bestehen auf zartem Bekennen des gegenseitigen Bandes und der Liebe mit dem Handdruck, ein andermal mit Umarmung, die die Hingabe seiner Selbst ganzen „von Person zu Person“ (GS 49) zum Ausdruck bringt. Denn nur eine Person ist imstande, Gabe-‘für’ eine andere Person zu werden. Und nur eine Person verfügt über die Fähigkeit, überhaupt *lieben* zu können:

„Die Familie ist tatsächlich eine Gemeinschaft von *Personen*. Die ihr eigentliche Form des Existierens bildet die *‘Kommunion’* ...

– Darin kommt auch – bei Wahrung der völligen Disproportion im Sein – die Ähnlichkeit zum Göttlichen *‘Wir’* zum Ausdruck.

– Nur Personen sind imstande *‘in Kommunion’* zu existieren. Die Familie nimmt ihren Ausgang aus solcher ehelichen Gemeinschaft, die das Zweite Vatikanische Konzil als *‘Bund’* bezeichnet.

– In diesem *Bund* *‘schenken sich* Mann und Frau einander und *nehmen sich’* gegenseitig an [GS 48] ...“ (BF 7).

Zur höchst dramatischen Form der gegenseitigen Ergänzung von Mann und Frau wird die ganzheitliche Hingabe sich-einander im Akt ihrer ehelichen Vereinigung. Diese Vereinigung schließt sich jedesmalig spontan auf Leben auf:

„In ihrer tiefsten Wirklichkeit ist die Liebe ihrem Wesen nach *Gabe*, und die eheliche Liebe, die die Gatten zum gegenseitigen ‘Erkennen’ führt, das sie zu ‘*einem* Fleisch’ macht, erschöpft sich nicht unter ihnen beiden, weil sie sie zur größten Hingabe befähigt, dank der sie zu *Mitarbeitern Gottes werden*, indem sie die Gabe des Lebens einer neuen menschlichen Person schenken.

– Während sich die Eheleute also einander dahinschenken, geben sie aus sich eine neue Wirklichkeit hervor: das *Kind, lebende Abspiegelung ihrer Liebe, bleibendes Zeichen ihrer ehelichen Einheit* und lebendige und unauflösliche *Synthese* ihres Vater- und Mutterseins” (FC 14).

Das gegenseitige ‘Erkennen’, das die beiden zu „zwei-zu-*einem*-Fleisch-Werden” führt, verlangt aber, dass ein paar grundsätzliche Tatsachen zum Bewusstsein gebracht werden. Das geschlechtliche Ausmaß des Menschen in seiner ganzen Männlichkeit und Fraulichkeit ist keinesfalls nur ‘Zuschlag’ zum Mensch-Sein:

„Infolgedessen ist die Sexualität, in welcher sich Mann und Frau durch die den Eheleuten *eigenen und vorbehaltenen* Akte einander schenken, *keineswegs* eine rein *biologische* Erscheinung, sondern betrifft das *innerste Wesen* der menschlichen Person als solcher” (FC 11).

Der Mensch ist *Person*, d.h. zugleich Fleisch und Geist. Allerdings seine ganze Würde als Person kommt vom *Vorrang des Geistes* über den Leib-die-Materie hervor. Der Leib verwüstet einmal, indessen der Geist des Menschen, d.h. seine *Seele*, ist ihrer Natur nach unsterblich.

– Der Leib in seiner Männlichkeit und Fraulichkeit ist aber *greifbare Offenbarung des ganzen Mensch-Seins* des betreffenden Menschen als männlichen, bzw. fraulichen Menschen. Männlicher oder weiblicher Mensch ist erst die ganze Person – und nicht allein der Leib, gleichsam vom Geist, also der Seele ‘separiert’. Demzufolge aber sind die *Merkmale* der Geschlechtlichkeit kein nur künstlicher Zuschuss zur menschlichen Person. Im Gegenteil, sie bilden die ‘Natur’ selbst des einzelnen Menschen und entscheiden über das „Sein” eines Menschen als eben *Mann* bzw. *Frau*.

Auch die ganze menschliche Person – in dieser, geradeaus geschlechtlich unterschiedlichen leiblich-geistigen Einheit, kommt von Gott her, der den Menschen auf *solche* Weise erschaffen hat. Was aber seinen Anfang Gottes Schöpfungswerk zu verdanken hat, ist „*gut – sehr gut*” (Gen 1,10.12.18.21.31). Erst die Sünde – als bewusste Zurückweisung oder zumindest Hinwegsehen über die seinsgemäße Verbundenheit des Menschen mit Gott: dem Urquell von Leben und Liebe, führt *Störungen* in diese Wirklichkeit ein, die weiter – unter dem Blickpunkt des Seins – „*Gutes*”, d.h. einen Wert zu Gutem hin darstellt.

Folgerichtig kann z.B. die folgende Redeweise nicht als korrekt angenommen werden: „*Ich habe unkeusche Sachen... angeschaut, ich habe Unkeusches berührt*” u.dgl. Derartige Redewendungen werden zur Anklage Gottes, Er hätte „unkeusche Sachen” erschaffen. Was aus Gottes Hand hervorgeht – ist rein, heilig, gut: „*Das Sein und das Gute sind wechselseitige Wirklichkeit*” (lat.: *ens et bonum convertuntur*).

– Nicht Satan, sondern Gott hat die Ehe erschaffen, und darin den Verkehr– als Akt der *personalen Vereinigung* von Mann mit seiner Ehefrau eingerichtet. Er ist Urheber sowohl der *Struktur*, als auch *Dynamik* des geschlechtlichen Vereinigungs-Werdeganges – samt seinem Höchsterleben, das auch *Orgasmus* genannt wird. All das wurde von Gott als reine, heilige und heiligende Wirklichkeit erschaffen.

Zugleich hat auch derselbe Gott die *innere Friedensordnung* gegründet, die sein friedliches Erleben im Glanz der Gnade und Ehre bedingt.

– Anderes dagegen gilt von der *Art und Weise*, wie der Mensch mit dem Akt seines freien Willens – den Leib (*den eigenen, bzw. jemandes anderen*) anblickt oder ihn berührt. Die Art und Weise, wie Leib und

Geschlecht angeschaut wird, kann in der Tat *un-keusch* sein: unzüchtig, begehrlieh. Das ist aber nicht Sache Gottes Erschaffungswerkes, sondern des menschlichen „*Herzens*“ (vgl. Mk 7,21ff.; Mt 18ff.; 5,28).

Der Heilige Vater hebt mit Recht hervor, dass der Mensch *nicht* anders Mensch ist, als geradeaus „über seinen Leib“: aufgrund seines Leibes. Der Mensch ist auch in dieser körperlich-geistigen Einheit gerufen, die „*Personen-Kommunion*“ zu bilden:

„Sowohl Mann, wie auch Frau ist der Mensch über seinen Körper.

– Zu selber Zeit haben aber diese zwei somatisch [= körperlich] unterschiedlichen Subjekte in gleicher Weise teil an der Befähigung, in ‘*Wahrheit und Liebe*’ zu leben.

Diese Fähigkeit, die ihrem Wesen nach geistiger Natur ist, spiegelt die personale Konstitution des Menschen ab.

Sie spiegelt sie zusammen mit dem Leib ab.

Erst so sind Mann und Frau darauf veranlagt, eine ‘*Kommunion von Personen*’ zu bilden.

– Wenn sie sich in der Ehe zu ‘*Einem Fleisch*’ verbinden, soll diese *Vereinigung* ihrer beiden zu gleicher Zeit die Einheit in ‘*Wahrheit und Liebe*’ bilden [GS 24].

Dann gebührt ihr die den menschlichen Personen eigene *Reife*, wie sie nach dem Abbild und Gleichnis Gottes erschaffen worden sind” (BF 8).

Anforderungen an die menschliche Natur

Erst im menschlichen ‘*Herzen*’ kann die Wirklichkeit erscheinen, die „*Sünde*“ genannt wird.

– Das Zutagetreten der Kategorie ‘*Sünde*’ stellt vor die Augen des Menschen die Befähigung, das moralische *Gut und Böse, Leben und Tod* unterscheiden zu können. Diese Befähigung ist Vorzug des Menschen, nicht der Tiere.

– Der Mensch ist Person – und daselbst ist ihm die *unsterbliche Seele* eigen. Die Seele ist aber mit den ihr eigenen geistigen Vermögen ausgestattet (s. dazu die folgende graphische Darstellung: unabdingbare und unabtrittbare Eigenschaften des Menschen als Person):

- mit Selbst-Bewusstsein (Vernunft-Verstand),
- mit Selbst-Bestimmung (freier Wille)
- und gleichsam der ‘*Diagonale*’ dieser beiden Vermögen: mit der Fähigkeit, Verantwortung übernehmen zu können – angesichts seiner Selbst, der Gesellschaft, und vor allem Gott gegenüber.



Erklärung

Niemand kann von den aufgezählten seinen drei grundlegenden Befähigungen loswerden. Sie kommen auf den Menschen „ohne ihn“, und bestimmen geradeaus sein Mensch-Sein: seine *unabdingbare* Größe.

– Aber auch folglich: es gibt keine Handlungen des Menschen, die *nicht* zurechenbar sein könnten. Auf diese Frage muss noch im weiteren Erwägungsvorgang näher zurückgegriffen werden.

Eine weitere Befähigung, die zur radikalen Ausstattung der Menschennatur in ihrer Männlichkeit bzw. Weiblichkeit gehört, ist die Fähigkeit mit *Gott sprechen zu können*. Gott ist

ganz und gar Liebe-Gabe zum Menschen: seinem lebendigen Ebenbild in der Welt.

Noch mehr: es gehört zum Menschsein, „zum Anteil an der Göttlichen Natur“ (2 Petr 1,4) gerufen zu werden. Das aber gleicht der unabdingbaren Befähigung, sich Gott gegenüber *aufschließen* zu können, insofern sich Gott dem Menschen mitteilt. Die Selbstmitteilung Gottes an den Menschen beruht darauf, dass der Mensch zur *Vereinigung mit Ihm* in seinem „Leben“ und seiner „liebenden Allmacht“ (DeV 33) *eingeladen* wird. Es geht um das Berufenwerden und daselbst die Befähigung, die ausnahmslos *jeden* Menschen betrifft – zu *bräutlicher Vereinigung* mit dem Dreieinigen selbst.

Wo Liebe da ist, ist Gemeinschaft – oder eher: dort herrscht *Personen-Kommunion*. Es gibt keine Kommunion mit dem Dreieinigen, als nur über die Einheit in Liebe im *bräutlichen* Typus – selbstverständlich in Gottes Begriff dieser Wirklichkeit, die alles menschliche Verständnis bezüglich dieser ‘Bräutlichkeit’ überragt.

Die dargestellte Berufung und dieses Berufenwerden zur engsten Kommunion in Liebe zu Gott selbst ist für den Menschen Wirklichkeit *über-natürlicher Anordnung*. Es ist nämlich „Zuschlag“ zu der an sich reinen Natur des Menschen: der verwundernden gleichzeitigen Einheit von Leib und Geist. Allerdings auch wenn die Berufung zur Teilhabe an Gottes Leben selbst *Privileg* der menschlichen Person ist, das also nicht dazu gehört, um „menschliche Person“ zu werden, wird sie vom Dreieinigen ausnahmslos jedem Menschen als Gabe dargereicht.

Die Berufung zum übernatürlichen Leben, d.h. zum *dauernden Leben in Vereinigung mit Gott* selbst, umfängt also die Menschen sowohl der vor-Christlichen Zeit, wie auch des Zeitalters nach Christi Geburt; jeden Christen, aber auf gleiche Art auch jeden Nicht-Christen. Sie besteht unabhängig davon, ob die betreffende menschliche Person entwickelt und reif ist, oder auch einen erst einzelligen, kaum empfangenen Menschen betrifft, der sobald nachher abortiert oder umgebracht wird, oder andererseits das Greisenalter erreicht.

Wird der Mensch berufen, so heißt es, dass Gott seine *Freiheit anspricht*. Berufung und Antwort auf diesen Ruf können unmöglich mit *Determinismus* oder *Fatalismus* vereinbart werden – im Sinn des unausbleiblichen Erliegens einem blinden ‘Geschick’. Dadurch unterscheidet sich der Mensch von der rein materiellen Welt und von Tieren.

Tiere sind zwar mit dem Vermögen ausgestattet, empfinden und selbst sich erinnern zu können. Dennoch ihre Betätigungen und Verhaltensweisen werden von ihnen eingepprägten *Instinkten* geleitet, die sie bestimmen, so dass ihre Verhaltensweisen weder von freier Wahl, noch vom Selbstbewusstsein herkommen, über die sie schlechterdings nicht verfügen.

Von übernatürlicher Berufung und eigenartiger „Bestimmung“ des Menschen als solchen zur Übernatürlichkeit drückt sich das *Gottes-Geschriebene-Wort* (= die Heilige Schrift) u.a. am Anfang des Briefes des hl. Paulus *an die Epheser* aus:

„Denn in Ihm [= Christus] hat Er uns *erwählt* [= der Himmlische Vater beruft jeden Menschen] vor der Erschaffung der Welt, damit wir heilig und untadelig leben vor Gott [= infolge der Liebe-Antwort des Menschen, bedingt mit seinem freien Willen].
– Er hat uns aus Liebe im Voraus dazu bestimmt [= Schöpfer-Liebe des Vaters], seine angenommenen Söhne zu werden durch Jesus Christus [= Berufung zur Übernatürlichkeit: Gottes Kindschaft],
und nach seinem gnädigen Willen zu Ihm zu gelangen [= Erlösungs-Vorhaben des Dreieinigen], zum Lob seiner herrlichen Gnade. Er hat sie uns geschenkt in seinem Geliebten Sohn [= Liebe Gottes, der sich dem Menschen im Geheimnis der Menschwerdung und der Erlösung dahinschenkt].
– Durch sein Blut haben wir die Erlösung [= Erlösungsleiden Jesu Christi], die Vergebung der Sünden – nach dem Reichtum seiner Gnade

[= Preis Gottes-Gabe-Gottes-Liebe]" (Eph 1,4-7).

Aufgrund des angeführten *Gottes-Geschriebenen-Wortes* wird auch ersichtlich, dass Gott in sich selbst *Personen-Kommunion* ist. Wir hören hier vom Vater – und von seinem Geliebten Sohn. Die beiden Gottes Personen bilden die Gottes Kommunion in der Dritten Gottes Person der ein und selben *Gottheit*: im Heiligen Geist, der – *Person-Liebe* Gottes selbst ist, und zugleich das *Person-Liebe-Band* zwischen Vater und Sohn.

Indem der Mensch: *Mann und Frau* – nach „*Gottes Ebenbild und Ähnlichkeit*“ erschaffen wurden, heißt es, dass der Mensch seinem Gottes Ur-Muster u.a. darin ähnlich ist, dass jetzt er, der Reihe nach, *Personen-Kommunionen* bilden kann. Solche *Personen-Kommunionen* werden darauf beruhen, dass die betreffenden Personen sich einander mitteilen in Liebe, die Leben auslöst. Diese Wirklichkeit wird bündig von Johannes Paul II. ausgedrückt:

„Gott hat den Menschen nach seinem *Bild und Gleichnis* erschaffen:
den Er *aus Liebe* ins Dasein gerufen hat, berief Er gleichzeitig *zur Liebe* ...
Indem Er den Menschen nach seinem Bild erschafft und ständig im Dasein erhält,
prägt Gott dem Mensch-Sein von Mann und Frau die Berufung,
also die *Fähigkeit und Verantwortung* für die Liebe und die Gemeinschaft ein.
– Die *Liebe* ist demnach die grundlegende und eingeborene Berufung jedes Menschen“ (FC 11).

Eine Gemeinschaft zu bilden ist also *grundsätzliche Berufung* des Menschen. Damit hängt sofort die andere Aufgabe zusammen: die dem Menschen anvertraute *Verantwortung* für die seiner Männlichkeit bzw. Weiblichkeit eingeprägte Befähigung: *lieben zu können*.

Die geschlechtliche Unterschiedlichkeit weist an sich aufgrund des Schöpfungswerkes Gottes auf das gegenseitige *Angewiesensein* hin, und daselbst auf die Notwendigkeit, ‘für’-einander zu leben. Da aber die grundsätzlichen Merkmale der Menschen-Person: das *Selbst-Bewusstsein*, die *Selbst-Bestimmung* und die Befähigung, für seine Taten *Verantwortung* zu tragen – unabdingbar und unabtrittbar sind und daselbst zugleich ihre Würde bestimmen (vgl. DeV 43; ChL 36-39), wird es verständlich, dass die *Liebe – Aufgabe* ist, die jedem Menschen als solchem aufgetragen ist. Jeder Mensch wird auch von dieser Aufgabe abgerechnet werden.

Wir kreisen immer wieder um zwei Aspekte der Wirklichkeit, die untrennbar mit „Liebe“ verbunden sind. Und zwar, um lieben zu *können*, muss es eine *Person* geben. Die Person wird aber „sie-Selbst“ auf nur eine Art und Weise: indem sie ‘*Gabe*’-für eine andere Person wird: für *Gott* – oder auch für einen Menschen, d.h. einen *Nächsten*.

Auf ganz besondere Art und Weise wird das *Gabe-sein-‘für’* zur Wirklichkeit im Akt der Vereinigung von Ehemann und Ehefrau. Allerdings dass dieser Akt würdig dieser beiden als Menschen und Gottes Ebenbildes wird, muss er der *Wahrheit ihrer Liebe* entsprechen: er muss in der Tat *Gabe „von Person zur Person“* sein.

– Um das besser zu verstehen, berufen wir uns wiederholt auf den *Brief an die Familien* des hl. Johannes Paul II. (1994):

„Das Zweite Vatikanische Konzil, das die Frage des Menschen und seiner Berufung so gründlich untersucht hat, betont, dass die eheliche Vereinigung, das biblische ‘Ein Fleisch’, nicht völlig verstanden und nicht anders erklärt werden kann, als nur in Kategorien der ‘*Person*’ und der ‘*Hingabe*’.
– Jeder Mann und jede Frau verwirklichen sich vollständig nicht anders, als nur durch die *selbstlose Hingabe* ihrer Selbst. Die Zeit der ehelichen Vereinigung stellt eine höchst besondere Wahrnehmung eben dieser Hingabe dar. Da werden der Mann und die Frau in dieser Zeit, in ganzer ‘Wahrheit’ ihrer Männlichkeit und Weiblichkeit, zu *gegenseitiger Hingabe* füreinander.
– Das ganze Leben in der Ehe ist Hingabe, allerdings es betrifft in einzigartiger Weise gerade diese

Zeit, wenn die Ehegatten, indem sie sich gegenseitig aneinander in Liebe darbringen, jene Begegnung verwirklichen, die aus ihnen beiden ein 'Ein-Fleisch' macht [Gen 2,24]" (BF 12).

B. ALLGEMEINE ETHISCHE VORAUSSETZUNGEN DES AKTES



Zweck und Sinn des Aktes der geschlechtlichen Vereinigung

Es wird hier immer wieder an die Wirklichkeit des Aktes der geschlechtlichen Vereinigung in der Ehe angeknüpft. In diesem Akt erweisen sich die Ehegatten auf ganz außergewöhnliche Art und Weise ihre beiderseitige Liebe, bzw. sie sollen es so tun. Da aber Liebe ein eigenartiges *Hinauswachsen über sich selbst* darstellt, um so 'Gabe-für' diesen Geliebten zu werden – zu seinem grundlegenden *Gut*, braucht man sich nicht wundern, dass die Zeiten der ehelichen Intimität jedesmalig Qualitäts-Probe der dann erwiesenen und erfahrenen Liebe bilden.

Der Bereich der Geschlechtlichkeit „zieht“ mit seiner geistig-körperlichen Intensität, mit der er erlebt wird, ungemein stark ein. Das Erlebnis umgreift, vor allem im Akt selbst der Geschlechtsvereinigung, auf grenz-dramatische Weise sowohl den ganzen Leib, wie die Psyche.

Besiegelung der beiderseitigen Vereinigung wird das *Höchsterlebnis*, das sowohl vom Mann dem Gatten, wie von der Frau der Gattin, erfahren wird. Dieses Geschehen spielt sich niemals auf dem Niveau allein des Leiblichen ab: allein der Physiologie der Geschlechtsorgane. Der Geschlechtsverkehr ist immer Handlung, bei deren Unternehmung sowohl das Bewusstsein, wie die freie Wahl miteinbezogen wird. Er engagiert daselbst unabwendbar die zurechnungsfähige *Verantwortung*, also diese drei Eigenschaften, die den Menschen als Person kennzeichnen, von denen gerade erst oben gesprochen wurde (s. ob., [Unabdingbare Eigenschaften des Menschen](#)).

– Wir setzen offenbar voraus, dass diese zweien einen Akt der *Vereinigung ihrer beiden Personen* unternehmen, gemäß des Vorhabens Gottes hinsichtlich der Ehe, also nicht zweier 'Sexus', wo sich die Aufmerksamkeit um den 'Sex' sammelt, wobei die Wirklichkeit ihrer Personen und ihres „Gabe-Seins-der-Person-für-die-Person“ schlechterdings übergegangen wird (BF 11).

Kein Wunder, dass der Geschlechtsakt jedes Mal mit tiefstem Echo im menschlichen *Gewissen* widerhallt. Auch dann, wenn die Partner versuchen, es nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass es überhaupt ein *Vorhaben Gottes* gibt, das mit der inneren Friedensordnung der gelebten Intimität zusammenhängt als Wirklichkeit, die vom Schöpfer ausschließlich der Ehe geschenkt wird: dem Sakrament der Ehe. Bei dem Menschen gibt es *keinen Determinismus* noch Zwang, geschlechtlich verkehren zu müssen! Der Verkehr wird dem Menschen als *Möglichkeit* geschenkt, sich u.a. auch auf solche Weise die Ganzheitlichkeit im gegenseitigen Beschenken aneinander in Liebe kundzutun – als „*Hingabe von Person zu Person*“ (BF 11; vgl. GS 49).

Ferner die weitere Tatsache ist unleugbar: Jedesmalige geschlechtliche Vereinigung bedeutet, dass

hier zu den „*Urquellen des Lebens*“ (HV 13) selbst und offenbar auch der Liebe, hinabgestiegen wird. Die Liebe strebt nach Vereinigung zweier Personen zu einem Eins, das das beiderseitige Sich-Schenken aneinander zum Ausdruck bringen soll.

– In der Tat sind aber sowohl die Liebe, wie auch das Leben gleichsam mehr als je ein anderer Betätigungsbereich des Menschen *Gottes Eigentums-Domäne*. Niemand unter den Menschen, niemand auch der Brautpaare noch Eheleute kann sagen, er wäre „befugt“, über die beim geschlechtlichen Handeln sich auslösenden Kräfte beliebig zu verfügen – als ihr souveräner Herr und Besitzer.

Übrigens, niemand ist *Besitzer nicht einmal seiner Selbst*. Der Mensch ist ein großes Geschenk, das ihm selbst dargereicht wird. Zwar über die Vermittlung seiner Eltern, aber in viel mehr radikalem Sinn von Gott dem Vater, der allein Urheber der Lebensgabe ist (vgl. Eph 3,14f.).

Die Eheleute als Eltern werden beim Geschlechtsverkehr gleichsam zur *Mit-Erschaffung* neuen Lebens zusammen mit Gott zugelassen. Allerdings „*Leben zu erschaffen*“ überragt die Kräfte und Fähigkeiten aller Kreatur. Auch die Ehegatten erschaffen keineswegs das Leben aus sich selbst, sondern bereiten nur den *Grundboden* für seine Saat vor. Den Funken selbst des Lebens gewährt dann allein der einzige Herr und Besitzer sowohl des Lebens, wie der Liebe: Gott.

Umso mehr, als ein neuer Mensch nicht nur ‘Fleisch’ ist. Er ist *Person*. Und daselbst: *Gottes Ebenbild und Ähnlichkeit*. Daran erinnert, im Klima bräutlicher Wärme, Johannes Paul II. in seinem *Brief an die Familien*:

„Die Einheit der Zweien [= Ehegatten] setzt sich in den Kindern fort. ‘*Wollt ihr mit Liebe annehmen und katholisch die Nachkommenschaft erziehen, mit der Gott euch beschenken wird?*’ – fragt der Zelebrant beim Trauungsritus. Die Bestätigung vonseiten der Brautleute entspricht der inneren Wahrheit der Liebe, die sie verbindet. Die Einheit der Zweien verschließt die Gatten nicht. Sie ist in Richtung hin neuen Lebens und einer neuen Person aufgeschlossen ...

– Mit der Frage: ‘*Wollt ihr ... annehmen?*’ erinnert die Kirche die Neuvermählten daran, dass sie sich im Angesicht der erschaffenden Macht Gottes befinden, dass sie Eltern sein sollen, heißt lebenspendende *Mit-Wirkung* mit dem Schöpfer. Mit dem Schöpfer zusammenarbeiten, um neue Menschenwesen ins Leben zu rufen, bedeutet an der *Übertragung des Ebenbildes Gottes und Gottes Ähnlichkeit* beizutragen, wie es jeder ‘von der Frau geborene’ wird” (BF 8).

• Die Gatten können unmöglich *nicht* zugeben, dass die Fähigkeit, Leben wecken zu können, nicht ihr Eigentum darstellt und ihre Ermächtigungen überragt.

• Niemand unter den Geborenen übt einen Einfluss darauf aus, dass er überhaupt *empfangen* – und dann *geboren* wird.

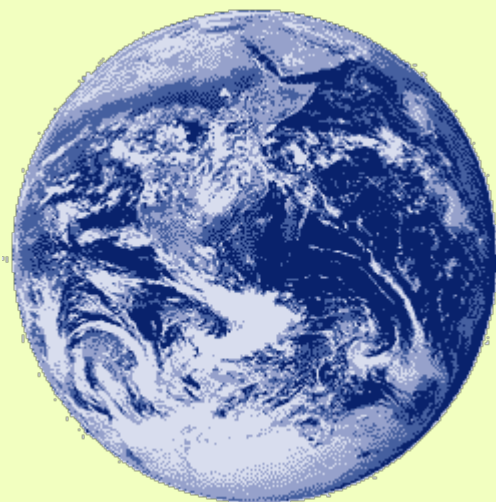
• Niemand wählt sein *Geschlecht*.

• Niemand wählt die *Zeitepoche*, noch das Milieu, die Nation, die Kultur, in der er zur Welt kommen soll.

All das geschieht unabhängig vom Bewusstsein und der freien Wahl des Menschen, der erst empfangen werden soll. [Erklärung](#)

• Diese Tatsachen bestätigen nur die allgemeinen Prämissen, dass der Mensch *nie souveräner Herr seiner Selbst* ist, noch es einmal werden wird.

Folglich wird dem Menschen ebenfalls der Bereich der *Geschlechtlichkeit nur zur Verwaltung*, nicht aber zum Eigentum gegeben. Offenbar von Gott, der den Menschen *aus Liebe* erschafft – und *zur Liebe* befähigt: zur Gründung einer Personen-Kommunion – samt aller Verantwortung für ihr Geschick.



ANMERKUNG. Die in diesen Feststellungen enthaltenen *Gedanken* erscheinen im Lauf unserer Seite gleichsam ein eigenartiger Refrain, bis zum letzten Kapitel dieser Homepage einschließlich. Niemand ist – noch wird er je werden, *Eigentümer* weder seiner Selbst, noch folglich: seiner *Geschlechtlichkeit*. Der Mensch wird nur zum verantwortlichen VERWALTER seiner Selbst und seiner Geschlechtlichkeit bestellt. Von dieser Verwaltung wird er einmal zur Rechenschaft gezogen werden.

Aufgrund der dargestellten Feststellungen, zu denen sowohl der Verstand, wie der Glaube gelangt, geht auch hervor, dass *niemandem* unter den Menschen das Recht gebührt, das *Gebiet der geschlechtlichen Intimität eigenständig* zu betreten. Niemand ist befugt, irgendwelche Handlungen arbiträr zu unternehmen, um die Energie, die mit dem Genitalbereich zusammenhängt, auszulösen. Diese Feststellung ist – auf dem Niveau allein der Vernunft – wohl oder übel *indiskutabel*, sollte diese Feststellung jemandem auch noch so sehr nicht ‘passen’. Das Gebot Gottes, das im Herzen eines jeden Menschen – aller Zeitepochen und Kulturen eingepägt ist, ist unabänderlich dasselbe: „*Du sollst nicht die Ehe brechen ...*“!

In der Tierwelt kommt es zur Kopulation infolge des Verhaltens aufgrund des *Instinkts*, der in ihren Organismus eingebaut ist und auf den sie keinen Einfluss ausüben können. Tiere vollziehen ihre Kopulation im Grund genommen allein in der Brunstzeit, wann bestimmte physiologisch-hormonale Voraussetzungen zum Vorschein kommen, die mit der Arterhaltung verbunden sind. Die Kopulation der Tiere hängt eben mit diesem grundlegenden Zweck zusammen: *der Zeugung*.

Im Gegenteil dazu, *bei dem Menschen* beruht das Ziel und der Sinn des Geschlechtsverkehrs *nicht* zuallererst auf der Erhaltung der ‘Menschenart’. Der grundsätzliche Zweck der geschlechtlichen Vereinigung in der Ehe besteht darin, sich *auch* auf solche Weise: vermittels der intimsten Zusammenfügung ihrer beiden Personen – über ihre Geschlechtsorgane, die *Ganzheitlichkeit der Hingabe seiner Selbst aneinander* „*der Person für die Person ...*“, also der Liebe, zu erweisen. Indem sich diese beiden schicken, ihre eheliche *Vereinigung* zu unternehmen, möchten sie sich aneinander ihre ganze Person zum Geschenk dahingeben, das heißt ein ‘*Eins-in-Liebe*’ werden – angefangen von Vereinigung ihrer Körper. Dieses Streben wird so intensiv, dass es seinen dramatischen, geistig-körperlichen Ausdruck findet: in Form des gegenseitigen Einschreitens in sich einander. Es ist aber nur Besiegelung der schon *früher* innigst gewordenen *Verkopplung der Herzen* dieser beiden.

Das will bedeuten, dass grundlegendes Ziel und Sinn des Vereinigungsaktes beim Menschen *nicht* die Lebens-Weitergabe an sich ist. Die Zeugung eines neuen Menschen kann nicht zum *Hauptziel* des vollzogenen Geschlechtsaktes heranwachsen. Ziel des Eheaktes bleibt fortwährend die uneigennützig, ganzheitliche *Hingabe seiner Selbst*. Die Gatten vereinigen sich im Geschlechtsakt zu diesem Zweck, um auch auf solche Weise – zu lieben.

Sie sollen auch weder den potentiellen, noch umso mehr schon empfangenen Menschen nicht als „Mittel, bzw. Instrument“ betrachten, um damit irgendein anderes, höheres Gut zu erreichen, z.B. zur gegenseitigen Wiederversöhnung nach einem Ehestreit. Jedes Kind soll „*um seiner Selbst willen*“ (GS 24; BF 11) beabsichtigt werden. Jedem Kind gebührt auch das unabtrittbare Anrecht dazu. Die Empfängnis des Kindes soll Frucht der zuvor entstandenen *Vereinigungsmacht* werden: der Liebe seiner Eltern. Es soll Frucht sein, die gleichsam ‘unterwegs’ und vom Grundboden aus ihrer schöpferischen, fast erschaffend gewordenen Liebe hervorsprudelt.

Die Liebe selbst haftet mit ihren Wurzeln ausschließlich in Gott. Er aber, als Vater und Schöpfer, ruft diese beiden zur Mit-Erschaffung – zusammen mit Ihm, weil Er selbst der Erste ganz Liebe-Leben ist. – Unabhängig davon lässt Gott die Ehegatten-Eltern an der Übertragung an ihr Kind seines „*Gottes Ebenbildes und Ähnlichkeit*“ Anteil haben:

„Durch die eheliche Personen-Kommunion geben der Mann und die Frau den *Anfang der Familie*. Mit

der Familie aber verbindet sich die Genealogie jedes Menschen: die Genealogie der Person. Die menschliche Elternschaft hat ihre Wurzeln in der Biologie, aber zugleich überragt sie sie ...

– Jede Zeugung findet ihr Ur-Modell in der *Vaterschaft* Gottes. Doch im Fall des 'Menschen' bestimmt dieses 'kosmische' Ausmaß der Ähnlichkeit zu Gott die menschliche Elternschaft nicht völlig ab. Wenn aus der ehelichen Einheit der beiden ein neuer Mensch geboren wird, so bringt er ein besonderes *Abbild und Ähnlichkeit Gottes selber* in die Welt: in die Biologie der Zeugung ist die Genealogie der *Person* eingeschrieben" (BF 9).

Die bisherigen Erwägungen dürften auf ein paar grundlegende Feststellungen herabgeführt werden:

- Niemand ist Eigentümer seiner Selbst, sondern nur Verwalter.
Das betrifft ganz besonders den Bereich des Geschlechtlichen.
- Zielsetzung des Geschlechtsverkehrs im Fall des Menschen ist nicht zuerst die Arterhaltung, sondern die Liebe.
- Liebe ist nicht Kontakt zwischen allein den Leibern dieser beiden, noch allein den Geschlechtsorganen, sondern die *uneigennützig gegenseitige Selbsthingabe* dieser beiden Personen.
- Das gilt auf ganz besondere Weise von der Ganzheitlichkeit des beiderseitigen Sich-Schenkens ihrer Personen über das „Einschreiten in sich gegenseitig“ beim Akt der ehelichen Vereinigung. Da es hier um zwei Personen geht, ist es von vornherein unwahrscheinlich, dass die *Wahrheit* dieses Liebe-Zeichens *nicht* vom einzigen Herrn und Besitzer sowohl des Lebens, wie der Liebe gesichert werden sollte.
- In die Entstehung neuen Lebens ist die Weitergabe nicht nur der 'Biologie' des menschlichen Körpers eingeprägt, sondern auch des „*Ebenbildes und der Ähnlichkeit Gottes*“.

Gabe allein für die Ehe erschaffen

Die Lehre der Kirche, die *nicht* in eigener Macht, sondern im Namen und in unabtrittbarer Sendung und Bevollmächtigung Jesu Christi handelt, äußert sich über den Geschlechtsverkehr unabänderlich eindeutig. Auch wenn die *Besinnung* selbst um das Geheimnis der Ehe, ihren Sinn und die Art und Weise, wie die Ehe zum „*realen Zeichen*“ des Geheimnisses der Vermählung Christi mit seiner Braut: der Kirche wird, deutlich erst zunimmt, zumal in unseren Zeiten. Das steigende Verständnis um das Depositum der Offenbarung erfolgt – gemäß Jesu Christi Verheißung – aufgrund der Gabe des Heiligen Geistes (Joh 16,13; DV 8de).

Die Kirche stand immer auf der Wache des Gottes Gesetzes, das den geschlechtlichen Verkehr *allein für die Ehe* vorbehält. Die Kirche hat auch allezeit hervorgehoben, dass geschlechtliche Betätigungen außerhalb und unabhängig von der Ehe immer unerlaubt und sündhaft sind. *Nur in der Ehe* ist der Vollzug der geschlechtlichen Vereinigung sowohl „*eigenes*“, wie auch „*ausschließliches-vorbehaltenes*“ Tun, das also für den Ehestand vorbehalten ist. Daran erinnern alle diesbezüglichen Äußerungen der Kirche:

„Darum streben Mann und Frau durch ihre gegenseitige Hingabe, die ihnen in der Ehe *eigen* und *ausschließlich* ist [lat.: „Quocirca per mutuum sui donationem, quae ipsorum *propria* est et *exclusoria* ...“], nach

solcher Personen-Kommunion [= also: nicht nur Einheit im Leib], in der sie sich gegenseitig vervollkommen, um mit Gott zusammen zu wirken bei der Weckung und Erziehung neuer Menschen" (HV 8; vgl. FC 11; GS 49; PH 5; KKK 2361; usw.).

Keine zufälligen Partner, noch irgendein Brautpaar, kann sich auf die unter ihnen tatgewordene „Liebe“ berufen, die daselbst das Bedürfnis nach „Liebe“ begründete, sich in ihrer geschlechtlichen Intimität und selbst mit dem Verkehr gegenseitig zugänglich machen zu dürfen oder zumindest das *Petting*, bzw. andere *Ersatzformen* zu praktizieren. Der Bereich der geschlechtlichen Intimität ist schlechterdings wahrhaft *kein Eigentum des Menschen*. Niemand ist befugt, sich die Macht, dieses Terrain zu betreten, usurpatorisch einzuräumen oder sich seiner zu bemächtigen.

Gott selbst hat auch eine so verstandene Zuständigkeit des Menschen im Bereich der geschlechtlichen Intimität in das *Gewissen jedes Menschen* eingeprägt (Röm 2,15). Das betrifft nicht nur die Katholiken, bzw. allgemeiner: die Christen, sondern auch diejenigen, die mit dem Christentum überhaupt nicht in Fühlung gekommen sind. Das moralische natürliche Gesetz ist auf *gleiche* Art im Herzen ausnahmslos eines jeden Menschen eingeschrieben, samt dem Prinzip des *Gehorsams angesichts dieses Gesetzes*, das sich der Mensch nicht selbst auferlegt (vgl. VSp 54; GS 16).

– Wenn der von Gott bestimmte Zeitpunkt der „Gnade“ kommt, wird Gott selbst dafür sorgen, dass dieser Inhalt außerdem auch seine deutlich formulierte schriftliche Festlegung findet – als eines der *Zehn Gebote Gottes* [= Dekalog], die der Menschenfamilie im Rahmen des *Bundes* vermittelt worden sind, den Gott mit seinem Volk am Berg Sinai geschlossen hat (etwa Mitte des 13. Jh. vor Chr.). Das VI. Gebot des Dekalogenes dieses Bundes lautet: „*Du sollst nicht die Ehe brechen*“ (Ex 20,14; vgl. Mt 19,18).

Selbst dieses Gebot, mit dem der „Ehebruch“ verboten wird, zeugt *keinesfalls* davon, als ob Gott ‘Gegner’ des Menschen wäre und seine lebenswichtigen ‘Bedürfnisse’, bzw. umso mehr die ‘Liebe’ nicht verstehen würde. Im Gegenteil, Gottes Gebot zeugt von *tiefster Besorgtheit Gottes* als eben Liebe, dass der Mensch gemäß seiner großen Würde handelt: als Gottes Braut, die zum ewigen – Leben berufen ist.

Die Zehn Gebote Gottes bilden ein dringendes *Angebot*, das seinem lebendigen Ebenbild: *Mann und Frau* – von Dem vorgeschlagen wird, der „*der Einzige Gute ist*“ (Mt 19,17; vgl. VSp 9; usw.). Indem Er Gott-Liebe – ist, ist Er überhaupt ‘unfähig’, sich am Menschen, dem Geschöpf seiner auserkorenen Liebe, irgendwie zu ‘vergehen’. Gebietet also dieser Gott dem Menschen irgendetwas, wobei Er den Gehorsam zugleich keineswegs erpresst, tut Er es deswegen, weil Er sein „lebendiges Ebenbild“ ... *liebt*. Gott wünscht, dass die menschliche Liebe selbstlose „Hingabe der Person zur Person“ sei (BF 11; s. EV 51.81.92) – und nicht Aneignung des Terrains des „Fleisches und Geschlechts“ zur selbstsüchtigen Ausbeutung deren sexueller Möglichkeiten „*bis zur Verzehrung*“ (ML 262) und Selbstzerstörung.

Das ist ja die Wirklichkeit, die vom *Wort Gottes* im Gebot: „*Du sollst nicht die Ehe brechen*“ ausgesagt wird. Auch schon *als Eheleute* werden diese beiden niemals zu „Besitzern“ ihres Geschlechtsbereiches – im Sinn, als ob sie von nun an das „Anrecht“ zur willkürlichen Verfügung über ihn erworben hätten. Niemand der Eheleute kann sagen: „*Wir sind Ehe, also wir können uns jetzt auf ‘legale’ Art und Weise geschlechtlich ausleben, wie es uns nur einfällt*“. Vom jedesmaligen Betreten dieses Terrains werden nicht nur außereheliche Partner und Brautpaare, sondern auch Ehepaare abgerechnet werden. Denn auch bei Eheleuten ist gar nicht jede Betätigung der Intimität sakramentale Verwirklichung ihres Bandes. Und gar nicht jede Liebkosung kann sich Gottes Segens freuen. Das erhellt teilweise aufgrund der weiter folgenden Betrachtungen (s. dazu ob.: [„Eheleuten ist alles erlaubt, nur dass sie zuletzt Verkehr haben ...“](#)).

Die Gatten verfügen wohl über verschiedene Arten und Weisen, sich ihr Liebe-Band zum Ausdruck zu bringen. Die einen beziehen sich eng auf den Leib und das Geschlecht, bei anderen ist dieser Zusammenhang nicht so unmittelbar.

– Unter Liebe-Erweisen, die *nicht direkt* mit Geschlechtlichkeit verbunden sind, dürften beispielsweise folgende aufgezählt werden: *zärtliches Wort, angenehme Überraschung, ein Geschenk, eine Gebärde, bejahendes Anblicken* u.dgl.

– Andere Formen der Liebe beziehen sich enger auf das geschlechtliche Ausmaß: *zartes Anschmiegen, Streicheln, ein Kuss, eine herzerfüllte Umarmung*. All diese Zeichen drücken die Einheit-in-Liebe aus, doch keines von ihnen bringt die *elterliche* Bereitschaft von selbst aus zum Ausdruck.

Ganz gesondert muss das Zeichen der Liebe gewertet werden, das mit dem Vollzug der geschlechtlichen Vereinigung erwiesen wird. Der Akt des Geschlechtsverkehrs bringt außer der *Einheit-in-Liebe* – jedes Mal auch noch die *elterliche Bereitschaft* zum eindeutigen Vorschein. Das geschieht nicht irgendwie sekundär – ‘gelegentlich’ des Verkehrs, noch nur als seine nicht allzu beabsichtigte Nebenwirkung. Die *elterliche Bereitschaft* gehört zur Natur selbst, d.h. zum Wesen des unternommenen Aktes.

– Anders gesagt, der Geschlechtsverkehr drückt zwar auf maximal mögliche Weise die Vereinigung dieser zwei Personen in Liebe aus. Dennoch das erfolgende, derartige ‘zwei-zu-Einem-Fleisch’ ist so konstruiert, dass es sich gerade in dieser Vereinigung selbst aufs weiteste für die Möglichkeit aufschließt, neues Menschen-Leben zum Dasein wecken zu können.

Aus diesem Grund ist dieses eine Liebe-Zeichen, aufgrund selbst der Grundlagen seines Seins [= *ontologisch genommen*], wie auch infolgedessen, dass es in diesem Fall um den Menschen als Menschen geht [= *anthropologischer Grund: Hingabe der Person an die Person*], und folglich um des – untrennbar mit der Seins-Wahrheit und Anthropologie verbundenen ethischen Ausmaßes willen [= *das „Sein und das Gute bilden einander abwechselnde Wirklichkeit“!*] – ein seiner Art *einziges* Tun.

In seinem *Brief an die Familien* erinnert der Heilige Vater Johannes Paul II. im Anschluss an den Geschlechtsakt:

„Es ist zugleich, man könnte so sagen, der Augenblick der besonderen *Verantwortung* – wegen der potentiellen *Elternschaft*, wie sie mit dem ehelichen Akt verbunden ist.

– Siehe da, gerade in diesem Zeitpunkt *können* die Ehegatten Vater und Mutter werden, indem sie den Anfang dem Vorgang der *neuen* menschlichen Existenz geben, der sich dann allein in der Frau ereignet.

– Sie ist *die erste, die erfährt*, dass sie Mutter geworden ist, und durch ihr Zeugnis wird sich jetzt der Mann, mit dem sie in der ‘Einheit im Fleisch’ verbunden war, bewusst, dass er *Vater* geworden ist.

– Für die potentielle, und nachher Tat gewordene Elternschaft, ist er *gemeinsam mit ihr verantwortlich*. Er kann unmöglich *nicht* anerkennen, bzw. das nicht annehmen, wozu auch er selbst beigetragen hat. Er kann nicht sagen: ‘*Ich weiß nichts*’, ‘*Ich habe nicht gewollt*’, ‘*Du hast gewollt*’.

Die eheliche Vereinigung setzt jedesmalig die *Verantwortung ihrer beiden* ein. Es ist eine potentielle Verantwortung, es bedarf aber, dass sie sich in konkreten Umständen als tatsächliche bestätigt.

– Das gilt vor allem für den *Mann*, der, obwohl auch er der Urheber der Elternschaft ist, zugleich biologisch davon Abstand hat...” (BF 12).

Deswegen kann die *ethische Qualität des Geschlechtsverkehrs*, noch anderer abgeleiteten Formen, bei denen Geschlechtsorgane miteingesetzt werden, mit der gewöhnlichen Anschmiegung, Streicheln, bzw. liebevollem Wort *nicht* zusammengestellt werden. Dieses Liebe-Zeichen kann artgemäß auf keinen anderen Erweis von Freundlichkeit und Liebe herabgeführt werden.

– Indem die Partner nach diesem Liebe-Erweis greifen, steigen sie zu den „*Urquellen*” sowohl der Liebe, wie des Lebens herab. Das lässt verstehen, warum Gott jemanden auf das Terrain der geschlechtlichen Intimität erst *selbst persönlich* hineinführt. Das geschieht im Zeitpunkt, wenn diese beiden ihr Ehe-Gelöbnis ablegen.

Allerdings Gott *zwingt niemanden* nicht einmal dazu, dass er selbst seine Gebote ins Leben umschmiedet. Gott *warn*t nur *voller Ernst* über die ewige Sanktion als Folge der Zurückweisung der von Ihm vorgeschlagenen *Friedensordnung der Liebe* und des Ungehorsams angesichts seines Gebotes. Gott ist wahrhaft Liebe – auch dann, wenn Er bittet, dass seine Gebote – befolgt werden. Nur: seine ‘Liebe’ ist immerhin *anspruchsvoll* !

Ungeachtet vieler anderer Gründe, die die Triftigkeit und den Sinn des Gebotes Gottes: „*Du sollst*

nicht die Ehe brechen“ – zu erklären imstande sind, ist einer der grundsätzlichen das in den Geschlechtsakt eingeprägte *Offenbleiben für die Elternschaft*.

Andererseits besteht eines der grundlegenden *Rechte*, mit denen Gott ein Kind beschenkt, darin, dass es im Rahmen einer ordentlichen, öffentlich anerkannten Ehe empfangen werden soll. *Erst die Ehe schafft Vorbedingungen*, dass sich zwei Leute in völliger Übereinstimmung mit der Wahrheit aneinander als ganzheitliche Gabe in geschlechtlicher Vereinigung dahingeben können. Solches gegenseitiges Sich-Einander-Schenken schließt sich aber in dieser Hingabe selbst gastfreundlich für die Möglichkeit der Empfängnis einer weiteren Nachkommenschaft auf.

Kein Wunder, dass der Akt der geschlechtlichen Vereinigung – wie es die kirchlichen Äußerungen zum Ausdruck bringen – ein Tun ist, das *erst im Rahmen der geschlossenen*, von Gott bestätigten Ehe, ‘an seinen richtigen Ort’ kommt, da er dieser für die Ehe „*eigener*“ Akt ist. Er ist außerdem „*ausschließlicher*“ Akt für die Ehe, d.h. nur für die Ehe erschaffen.

– Und nur in der Ehe kann er auf völlig menschliche und sakramentale Art und Weise erlebt werden. Jede andere Auslösung der Geschlechtsenergie kann unmöglich *nicht* mit dem Wort Gottes umfassen bleiben: „*Du sollst nicht die Ehe brechen*“. Das kann auch vortrefflich von der nicht voreingenommenen menschlichen Vernunft verstanden werden, die fähig ist, die Richtigkeit des besprochenen Gebotes zu anerkennen.

Möglichkeit – keine Nötigung

Der Geschlechtsverkehr ist in der Ehe *keine* Frage der ‘Pflicht’ im Sinn einer Muss-Handlung. Die Unternehmung des ehelichen Verkehrs wird von Gott nicht ‘befohlen’, sondern als *Möglichkeit* geschenkt, indem sich die Gatten ihr Band auch auf solche Weise zum Ausdruck bringen werden können. Weder der Mann, noch die Frau können den Verkehr *unter Drohung* abfordern, bzw. ihn erzwingen und sich darauf berufen, samt der Ehe dieses ‘*Recht-als-Pflicht*’ errungen zu haben.

Das gilt vor allem vom Mann. Er darf auf seine Frau keinen Druck bzw. eine Erpressung ausüben und sie mit Worten einschüchtern im Stil: „*Du bist meine Frau – und ich habe mich dazu verheiratet, dass du dich mir bietest, sooft ich dazu Lust habe*“. Der geschlechtliche Verkehr wird Eheleuten als Gabe dargereicht, nicht aber als Befehl, so viele ‘Kopulationen’ unternehmen zu müssen, wie es nur physisch möglich ist.

– Ähnlich gibt es auch kein Gebot so viel Kinder zu haben, ‘wie viel es nur biologisch möglich ist’.

Gott wendet sich an sein lebendiges Ebenbild immer nach der ihm geschenkten *inneren Freiheit*. Mit solcher Feststellung beginnt auch die Enzyklika Paul VI. – über die verantwortliche Weitergabe des Lebens und das ethische Ausmaß ehelicher intimer Betätigungen:

„Die überaus ernste Aufgabe, menschliches Leben weiterzugeben, durch die die Gatten freie und verantwortlich bewusste Mitarbeiter Gottes des Schöpfers werden ...“

(HV 1; lat.: „... liberam et consciam Deo Creatori tribuunt operam...“).

Es soll auch noch wiederholt daran erinnert werden, dass es *keinen Determinismus* gibt, Geschlechtskopulationen unternehmen *zu müssen*. Bei dem Menschen gibt es keinen biologischen Zwang, der die Kopulation aufnötigte – im Gegenteil zu ähnlichen Handlungen in der Welt der Tiere. Bei Tieren führt der Gattungstrieb und Instinkt die Individuen der betreffenden Spezies außerhalb ihres „Wissens und Wollens“ dazu, dass sie sich in Paare zusammenfügen mit deutlich hervorgehobener Zweckmäßigkeit ihrer Kopulation: um der Arterhaltung willen.

– Der Mensch bleibt immer Mensch: *frei und auch in diesem Bereich nicht determiniert*. Das betrifft auch die Ehe, wo diese beide zwar verkehren *können* und es dürfen, ebenso gut können sie aber auch *nicht*

verkehren. Unabhängig vom Druck der im Blutstrom zurzeit kreisenden, vielleicht ganz hohen Konzentration bestimmter Hormone.

Da sich Mann und Frau aufgrund ihres Liebe-Bundes verbinden, also einer Wirklichkeit die ungemein tiefer verankert ist als nur die leibliche Anziehungskraft des Geschlechts, hängt die *Würde des Geschlechtsaktes* und seine ethische Korrektheit davon ab, ob sich diese beiden im Akt ihrer geschlechtlichen Vereinigung tatsächlich einander als „*Gabe der Person an die Person*“ (BF 11) dahinschenken.

Die menschliche Person ist an sich *unüberweisbar und unabtrittbar*. Ontologisch genommen ist es *unmöglich*, sie auf das *Niveau einer Sache* – eines Gegenstandes herabzusetzen (vgl. LuV 107f.84). – Der Mensch kann allerdings seine Person der Person jemandes anderen überweisen: Gott – oder jemandem der Menschen, wenn er mit dem *Akt seines freien Willens* selbst darüber so entscheidet. So geschieht es u.a. beim ehelichen Gelöbnis: „*Ich verspreche dir Liebe, Treue, ... und dass ich dich nicht verlasse, bis uns der Tod scheidet ... !*“ Das Liebe-Gelöbnis wird dank dessen möglich, dass bei diesen beiden schon zuvor die *Entscheidung* ihres freien Willens reif geworden ist, sich mit-einander für die Dauer mit dem *Liebe-Bund* zu binden. Sie beiden haben sich nämlich *freiwillig entschlossen*, ihre Person sich einander eben als Person dahinzuschenken.

Voraussetzung, die ein so ganzheitliches beiderseitiges Sich-Schenken aneinander ermöglicht, ist offenbar, dass der betreffende – *sich selbst „besitzt“*. Erst indem jemand „sich selber herrscht“, kann er sich als Person-Gabe jemandem anderen dahingeben (LuV 109f.; SAPA 17; vgl. ML 126f.140f.226f.). An diese Fragen gilt es noch im weiteren Ablauf unserer Erwägungen zurückzugreifen (s. unterhalb, II.Teil, 4.Kap.: [Betätigungen 'CONTRA': Wo ist hier der Mensch? Anthropologische Bewertung.](#) – Sieh aber auch u.a.: VII.Teil, 3.Kap., § F: [Noch einmal Erwägungen Papst Wojtylas zum Thema Liebe.](#) Sieh überhaupt dieses ganze Kap.: *VII.Teil, 3.Kap – Jugendlichkeit angesichts der Ehe...*).

Es ist natürlich klar, dass anderes die Feststellung besagt, es gäbe keinen Zwang verkehren zu 'müssen', und anderes heißt die *Feinfühligkeit der Nächstenliebe* in Ehe, die geradezu als „Liebe“ so manches Mal diesem anderen entgegengehen sollte und manches zu verspüren und erahnen heißt. Die Liebe „*handelt nicht ungehörig, sucht nicht ihren Vorteil ..., trägt das Böse nicht nach. ... Sie freut sich an der Wahrheit. Sie erträgt alles, ... hält allem stand*“ (1 Kor 13,5ff.). Solche Liebe „sucht [\[wirklich\]](#) nicht“ nach eigener Zufriedenheit, sie verkapselt sich in eigener Bequemlichkeit nicht, noch in selbstsüchtig demonstriertem Groll, bzw. schlechten Selbstbefinden.

– Im Gegenteil, sie *nimmt an*, sie erleichtert auch diesem anderen, dass er sein stummes Stillschweigen überwindet. Sie sucht danach, wie sie mit sich Ganzem beschenken kann – zum irdischen und ewigen Wohl dieses anderen. Das wird dann zur Umsetzung in die Tat der Weisung des hl.Paulus: „*Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen*“ (Gal 6,2).



RE-Lektüre: II.Teil, Kapit. 1a.

Stadniki, 8.XI.2013.

Stadniki, 17.X.2015 u. 5.II.2016.

Tarnów, 23.IX.2016.

Tarnów, 5.XII.2016.

Tarnów, 13.II.2017.



Zweiter Teil. INITIMITÄT ANGESICHTS DER WAHL VON „GUT“ ODER „BÖSE“.
Auf der Suche nach Begründungen

Einführung in den zweiten Teil

Erstes Kapitel. FRIEDENSORDNUNG DES VEREINIGUNGSAKTES.
Sinn des ehelichen Aktes

A. BERUFUNG ZUM AUFBAU DER 'PERSONEN-KOMMUNION'

Geschlechtliche Unterschiedlichkeit des Menschen

Anforderungen an die menschliche Natur

B. ALLGEMEINE ETHISCHE VORAUSSETZUNGEN DES AKTES

Zweck und Sinn des Aktes der geschlechtlichen Vereinigung

Eltern: Übertragung Gottes Ebenbildes an das Kind

Niemand ist Eigentümer seiner Selbst

Zweckmäßigkeit der Kopulation bei Tieren – und beim Menschen

Gabe allein für die Ehe erschaffen

Erweis allein des Bandes und Liebe, die Geschlechtsorgane einsetzt

Möglichkeit – Keine Nötigung

Bilder-Fotos

B2-1. Unabdingbare und unabtrittbare Eigenschaften des Menschen als Person

Fot2-2. Erde vom Kosmos gesehen



VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)



C. ETHISCHE VORAUSSETZUNGEN DES AKTES IM BESONDEREN



Vereinigung in Liebe offen auf Elternschaft

Jedesmaliger Akt der ehelichen Geschlechts-Vereinigung wird auf ganz besondere Weise zum Prüfstein der *personalen* Hingabe aneinander dieser beiden. Der Schöpfer von Mann und Frau in ihrer Würde und ihrem Gerufensein zur Vermählung mit dem Dreieinigen, besorgt um die Qualität der Liebe, hat u.a. die *innere Friedensordnung* des Geschlechtsaktes eingerichtet und gesichert. Von der Anpassung an sie hängt es ab, ob er zum Aufbau der Liebe beiträgt oder auch zum „*Stein des Anstoßes*“ (Lk 2,34; Ps 118 [117] 22) wird, der die Zerstörung und Degradierung der Liebe herbeiführt.

Hier eine der Äußerungen des Lehramtes der Kirche, das aufgrund des Willens Jesu Christi betreffs all dessen, was unter den Blickpunkt des letztlichen Heils des Menschen fällt, „*der einzige authentische Führer des Gottes Volkes*“ (FC 31) ist. Worte aus der Enzyklika „*Humanae Vitae*“ Paul VI.:

„Indem die Kirche die Menschen zur Befolgung der Gebote des natürlichen Gesetzes

[im Sinn: der Natur der Personen-Liebe zwischen Mann und Frau; vgl. EL 310f.; ebd., 310-323]

ermahnt, das sie in ihrer beständigen Lehre auslegt, lehrt sie,

dass es notwendig ist, dass *jeder eheliche Akt von sich aus*

auf die Erzeugung menschlichen Lebens hingeordnet sein muss“ (HV 11).

(latein: Ecclesia ... id docet necessarium esse, ut **quilibet matrimonii usus ad vitam humanam procreandam per se destinatus permaneat**).

Noch eindringlicher wird die innere Friedensordnung des Geschlechtsaktes in weiteren Worten der Enzyklika bezeichnet:

„Diese Lehre [= die innere Friedensordnung des Aktes:

es muss sowohl die Liebe, als auch das Offenbleiben für die Elternschaft respektiert werden],

die vom Lehramt der Kirche den Gläubigen wiederholt dargelegt worden ist,

gründet in einer von Gott festgelegten, unlösbaren Verknüpfung,

die es dem Menschen eigenwillig zu zerreißen nicht erlaubt ist –

zwischen dem Sinngehalt der Einheit [lat.: significatio unitatis; Berufung auf die Befähigung, nachdenken zu können; es geht um: *significatio unitas* = Sinngehalt des Einsseins = Vereinigung; vgl. EL 290ff.]

und dem Sinngehalt der Zeugungskraft [significationem procreationis = Sinngehalt der Elternschaft = das Offenbleiben für potentielle Elternschaft],

die beiden dem ehelichen Akt innewohnen.

(dieser ganze Satz latein: Huiusmodi doctrina, quae ab Ecclesiae Magisterio saepe exposita est, in nexu indissolubili nititur, a Deo statuto, quem homini sua sponte infringere non licet, inter significationem unitatis et significationem procreationis, quae ambae in actu coniugali insunt).

Denn der eheliche Akt, indem er aufgrund seines tiefsten Wesens,

mit engstem Band Ehemann und Ehefrau verbindet [= Hinordnung der Struktur des Aktes auf Einheit],

befähigt er sie auch zur Zeugung neuen Lebens

[= Dynamik des Aktes, der sich im Erleben des Mannes auf die Möglichkeit der Lebensweitergabe aufschließt]

– entsprechend den Gesetzen, die in die Natur des Mannes und der Frau eingeschrieben sind

[= wie oben: Natur ihrer beiden ist: ihre Personen-Würde, die dem von ihnen geschlossenen Liebe-Bund entspricht].

Wenn diese beiden wesentlichen Elemente des ehelichen Aktes, also der Sinn der *Vereinigung* und der *Fortpflanzung* beachtet werden, behält der Verkehr in der Ehe völlig den Sinngehalt gegenseitiger und wahrer Liebe, und seine Hinordnung auf die erhabene Aufgabe der Elternschaft, zu der der Mensch berufen ist"

(latein: Etenim propter intimam suam rationem, coniugii actus, dum maritum et uxorem artissimo sociat vinculo, eos idoneos etiam facit ad novam vitam gignendam, secundum leges in ipsa viri et mulieris natura inscriptas. Quodsi utraque eiusmodi essentialis ratio, unitatis videlicet et procreationis, servatur, usus matrimonii sensum mutui verique amoris suumque ordinem ad celsissimum paternitatis munus omnino retinet, ad quod homo vocatur. ...) (HV 12).

Jeder Bruchstück des angeführten Absatzes der *Humanae vitae* (1968) hebt die engste Einheit der zwei untrennbar miteinander verflochtenen sowohl Hinordnungen [= *destinatio* = Ausrichtungen], wie der Sinngehalte [= *significatio* = Sinngemäßigkeit] des ehelichen Aktes hervor: der Vereinigung – und elterlichen Bereitschaft. Sooft sich die Gatten entscheiden, sich ihre gegenseitige Liebe mit geschlechtlicher *Vereinigung* zu erweisen, nehmen sie unvermeidlich jedes Mal auch die *elterliche Bereitschaft* an; und umgekehrt.

– Der Heilige Vater stellt fest, dass ein von Gott selbst eingesetztes „*untrennbares Band*“ zwischen dem Akt besteht, inwiefern er zugleich den Vereinigungsvorgang in Liebe äußert – und demselben Akt, inwiefern er die elterliche Bereitschaft zum Ausdruck bringt.

Die Gatten bekommen den auf solche Art und Weise konstruierten Eheakt als *vorgefundene Wirklichkeit*, auf deren Beschaffenheit sie keinen Einfluss haben. Niemand unter den Menschen hat den Akt des geschlechtlichen Verkehrs erschaffen. Niemand auch kann ihn ändern oder zerstören. Die Untrennbarkeit des Bandes zwischen der gleichzeitigen, gleichsam zwei Aspekte aufweisenden *Hinordnung-Ausrichtung* des Aktes [lat.: *destinatio*]: auf den *Aufbau der Einheit* (*es soll Liebe sein*) – aber zugleich auch auf *Eltern-Werden-Können*; und parallel dazu: zwischen dem ebenfalls zwei Aspekte aufweisenden *Sinngehalt* [lat.: *significatio* = Sinnbedeutung], den der Akt auch schon zum Ausdruck bringt: dass diese beiden *Person-Gabe füreinander* tatsächlich *schon* geworden sind [= *Einheit-Liebe*], und dass sie folglich das *Offenbleiben auf Elternschaft* angenommen haben [= *Leben*], ist Wirklichkeit, die der Zuständigkeit irgendjemandes unter den Menschen entzogen ist.

Zwar steuert der *tatsächliche Stil* des Vollzugs des Geschlechtsverkehrs bei Eheleuten und Nicht-Ehepartnern oft entschieden dahin, die so von Gott erschaffene Friedensordnung des Geschlechtsaktes *umzustürzen*. Gott lässt seinem Ebenbild die *Freiheit* über, dass es sich selbst Ihm: Gott – widersetzen kann.

Es ist klar, die Sünde führt niemals zum Glück. Sie hinterlässt nur die Erfahrung einer *leeren, künstlich erzwungen sinnlichen Lust*. Das erfahren unleugbar die daran beteiligten Partner, sollten sie sich auch zur Niederlage ihrer so 'betriebenen' Liebe nicht bekennen mögen. Sie erleben die Zeiten der Sünde letztlich als *Lust voller Bitterkeit und Plattheit*: Vorgeschmack der Verdammung.

– Daher empfinden sie nach solchem Verkehr ihre *Demütigung*. Alle Lust am Orgasmus bleibt mit innerem Gewissensmissklang und verheimlichter Angst vor letztlich Folgen ihrer Eigenmächtigkeit

gewürzt.

– So sind die Folgen, wenn beim Betreiben der 'Liebe' Gott selbst abgelehnt wird: der einzige Urquell der *Liebe*, die sich freuen sollte, sooft sie vielfältig mit *Leben* beschenken kann.

Sowohl Gott, wie die Kirche in Gottes Namen, kämpft um die *Wahrheit der Liebe*. Liebe soll „Hingabe der Person an die Person“ (BF 11) sein. Es wird keine Liebe *dort* geben, wo „*In-Besitz-Nahme des Geschlechts*“ zum selbstsüchtigen „Genussnutzen“ erscheint, noch wo die Person unbeachtet werden wird, wo sie also nur als Gebrauchs-Gegenstand zum Ausleben „*benützt-gebraucht*“ wird, sollte das alles selbst mit beiderseitiger Zustimmung geschehen.

– Die Kirche verteidigt so „*den Menschen vor dem Menschen*“. Sie ruft zur „*Zivilisation der Liebe*“ auf, die nur eigenartiger anderer Name für die Nächstenliebe in Christi Sinn ist:

„Die Zivilisation der Liebe im heutigen Sinn dieses Ausdrucks inspiriert sich an den Worten aus der Konzilskonstitution ... : *'Christus ... offenbart ... dem Menschen den Menschen selbst voll und erschließt ihm seine höchste Berufung'*.

– Man kann daher sagen, die Zivilisation der Liebe beginnt mit der *Offenbarung Gottes, der 'die Liebe ist' ...*

Derartige Zivilisation ist mit der Liebe eng verbunden, die *'ausgegossen ist in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist'* [Röm 5,5]“ (BF 13).

Der Heilige Vater spricht weiter:

„Nur wenn die *Wahrheit über die Freiheit* und die *Personen-Kommunion in Ehe und Familie* ihren Glanz zurückgewinnt, wird die *Zivilisation der Liebe* zur Wirklichkeit werden ...

Warum ist der *'Glanz der Wahrheit'* so wichtig? Wichtig ist er als Kontrast, da die Entwicklung der modernen Zivilisation an einen oft einseitigen wissenschaftlich-technischen Fortschritt gebunden bleibt. Es geht um die rein positivistische Beschaffenheit dieser Entwicklung. Seine Frucht [d.h. dieses *Positivismus*] ... auf dem Gebiet der Handlungsweise und der Sittlichkeit – ist der *Utilitarismus* ...

– Der Utilitarismus ist eine Zivilisation des Erfolgs, des Genusses, eine *Zivilisation der 'Gegenstände'* und nicht der *'Personen'*, eine Zivilisation, in der die Personen zum Gegenstand des Nutzziels werden, ähnlich wie von *'Dingen'* Gebrauch gemacht wird.

– So wird also – auf dem Boden der Zivilisation des Genusses, *die Frau für den Mann zum Gegenstand*. Die Kinder werden zu einem Hindernis für die Eltern. Die Familie wird zu einer Einrichtung, die die Freiheit ihrer Mitglieder einschränkt.

– Um sich von alledem zu überzeugen, braucht man nur manche *Programme der Sexualerziehung* zu prüfen, die häufig trotz gegenteiliger Meinung und selbst des Protestes vieler Eltern in den Schulen eingeführt werden. Und ferner der ganze *'pro-abortive'* *Trend*, den man hinter dem Begriff des sogenannten *'Rechts auf Selbstentscheidung'* (*pro choice*) vonseiten beider Ehegatten, im besonderen aber vonseiten der Frau zu verstecken sucht ...“ (BF 13; vgl. EV 25.28; usw.).

Es wird klar: Die Unnachgiebigkeit der Kirche, die im Namen und in Beauftragung ihres Göttlichen Gründers Jesus Christus spricht, hat das eine vor: *dass die 'Liebe' – Liebe, und die eheliche Hingabe – tatsächlich Hingabe* bleibt. Es ist unmöglich, die Hingabe bei geschlechtlicher Vereinigung anders zu verwirklichen, als nur indem die menschliche und Göttliche *'innere Friedensordnung des Aktes der Geschlechts-Vereinigung'* so – *'bis zum letzten'* angenommen wird, wie sie diesen beiden von Gott selbst dargereicht wird.

Probe der Liebe-Qualität

Gott, der die Eheleute zur Einheit in Liebe einlädt, sooft sie im Geschlechtsakt „*zwei-zu-Einem-*

Fleisch“ werden, bietet ihnen dieses Geschenk in tiefster *Besorgtheit* dar, dass sie dann die Liebe als tatsächliche ganzheitliche *Gabe ihrer Personen* aufgreifen, die sich in Liebe – und zur Liebe hin vereinigen.

Der Akt der geschlechtlichen Vereinigung soll aufgrund Gottes Einsetzung jedesmal die *Zusammenfassung-Kondensierung des tiefsten Sinnes selbst* der Ehe werden: als der beständigen Gemeinschafts-Kommunion von zwei Personen, die auf Weitergabe des Lebens ausgerichtet ist.

– Wesentlich sind dauernd zwei Aspekte der ehelichen Wirklichkeit: *Einheit in Liebe* dieser zwei Personen – und ihr *Geöffnetbleiben für Elternschaft*. So ist die Ehe und somit soll sich mit denselben zwei grundlegenden Merkmalen auch ihre bündigste Zusammenfassung in Zeiten ihres ehelichen „zwei-zu-Einem-Fleisch“ kennzeichnen.

Hier zeigt sich aber Gott gerade als Gott. Gott „treibt“ den Menschen gleichsam voran, *sich selber dauernd zu überschreiten*. Nur dann ist der Mensch ‘er-Selbst’, wenn er sich entfaltet: wenn er beständig den *Vorrang des Geistes über die Materie* zu einverleiben sucht. So ist die Dynamik der wahren Liebe: sie wird ‘sie-Selbst’ erst, wenn sie *uneigennützig* Hingabe ihrer Person an die Person jemandes anderen wird. Daher hat Gott bewirkt, dass das, was in der Ehe als eigenartige ‘Festfreude’ erwartet wird: das Sich-einander-Schenken in ehelicher Vereinigung, jedesmalig zur *Probe* der Qualität der Liebe wird.

– Bei dem geschlechtlichen Verkehr wird es durchschaubar, ob die Liebe dieser beiden *Gabe* ist, oder schlecht bemäntelter sexueller Egoismus-Selbstliebe.

Gott kann sein lebendiges Ebenbild unmöglich nicht auf *Probe-Situationen* aussetzen.

– Auch dem Menschen gehört es sich, sich selbst gegenüber – das *Anrecht*, sich erproben zu lassen, sowohl unter leichter zu meisternden Umständen, wie auch schwierigeren: Ob es ihm am ewigen Leben, das das letztliche Finale der Existenz überhaupt des Menschen, also auch der Eheleute bleibt, gelegen ist.

– Gott selbst gebührt solches *Recht* umso mehr, den Menschen – und diese beiden – zu prüfen: Ob sie ihre Entscheidung beharrlich aufrechterhalten, „*Gott von ganzem Herzen zu lieben, und den Nächsten wie sich selbst*“.

Der Eheakt soll diesen beiden aus Gottes Gründung viel Befriedigung und gelöste Heiterkeit bereiten – aufgrund allein eines so engen, gegenseitigen Mit-einander- und In-einander-Seins. Allerdings die in diesen Zeiten sich auslösenden, behaglichen Empfindungen, hängen mit gewisser *Mühe* zusammen, die einem eigenartigen ‘Stachel’ auf dieser Rose gleichkommen kann. Die Liebe wird im Akt selbst dieses Einswerdens üblich auf Feuerprobe ausgesetzt: es wird hier ihre Qualität verifiziert.

Prüfstein für die Qualität der Liebe beim Geschlechtsakt wird *am häufigsten*, auch wenn nicht ausschließlich, seine *zweite* Hinordnung-Ausrichtung, die untrennbar mit der werdenden Vereinigung zusammenhängt: seine Hinordnung auf *elterliche Potentialität*.

– Die Gatten möchten so manches Mal „zwei-zu-einem Fleisch“ werden, indessen sie wollen nicht, oder selbst sie können es nicht – sich zurzeit auf neuerliche Elternschaft einstellen. Ist die Liebe ihrer beiden nicht völlig aufrichtig, d.h. ist sie nicht ganzheitliches ‘*Gabe-Sein-für-diesen-anderen*’, sondern sexuelle Selbstsucht unter dem Scheingrund einer ‘Liebe’, kann es leicht zum Vergehen gegen das untrennbare Band des Geschlechtsaktes kommen: zwischen seiner Hinordnung auf *Vereinigung* – und seinem gleichzeitigen Offenbleiben für *elterliche* Potentialität.

Abgesehen vom dann erfolgenden gewaltsamen *Bruch mit dem Schöpfer*, der dem Aufstand gegen die von Ihm gegründete Friedensordnung des Aktes gleichkommt, werden dann daselbst die beiden Hinordnungen des Aktes völlig zerstört: die Hinordnung sowohl auf Vereinigung in Liebe, wie auf mögliche Elternschaft. Brutal niedergetreten wird dann die *Wahrheit der Gabe* der Liebe: Gabe „der Person an die Person“.

In seinem *Brief an die Familien* spricht der Heilige Vater Johannes Paul II.:

„In den Zeiten der ehelichen Vereinigung sind Mann und Frau zugleich *verantwortlich für die Gabe*, die

sie füreinander durch den sakramentalen Bund geworden sind. Die Logik der ganzheitlichen Selbsthingabe an den anderen *öffnet sie beide* potentiell für die Elternschaft. Somit soll sich die Ehe noch vollkommener als Familie verwirklichen.

– Zielzweck des gegenseitigen Sich-Schenkens von Mann und Frau beruht natürlich *nicht allein* auf der Zeugung von Nachwuchs, sondern auch auf der gegenseitigen *Kommunion* der Liebe und des Lebens. Unbedingt notwendig ist es aber, dass die *innere Wahrheit* dieses Sich-Schenkens gesichert bleibt.

– ‘Innere’ [= Wahrheit] bedeutet keinesfalls nur ‘subjektive’ Wahrheit. ‘Innere’ bedeutet, dass sie der *objektiven Wahrheit* desjenigen und derjenigen entspricht, die die Gabe übermittelt. Die Person darf niemals als Mittel zur Erreichung eines Zweckes betrachtet werden, als Mittel des ‘Genusses’ – sie muss selbst Ziel jedes Tuns sein. Nur dann entspricht das Tun ihrer wahren Würde” (BF 12).

Friedensordnung der Struktur und Dynamik des Aktes

An sich kann der Akt der geschlechtlichen Vereinigung, wie er den Gatten von Gottes „liebender Allmacht” (DeV 33) geschenkt wird, in *zweifacher Hinsicht* betrachtet werden: seiner Struktur – und seiner Dynamik nach.

- Die Struktur des Aktes besteht darin, dass eine tatsächliche Verbindung-Vereinigung von Mann und Frau mittels der Organe ihrer geschlechtlichen Kontaktnahme erfolgt.
- Gott hat aber den Werdegang der erfolgenden Vereinigung in Geschlechtsorganen so konstruiert, dass sich dann bei beiden ein immer intensiver werdendes geistig-körperliches Erlebnis auslöst, das sich in seiner höchsten Phase im Höchsterlebnis-Orgasmus der Beteiligten äußert. Gerade dieses, sich dann entfaltendes Erlebnis wird hier nach Johannes Paul II. als ‘Dynamik’ des Vereinigungsaktes bezeichnet.

Sowohl die *Struktur*, wie die *Dynamik* des Aktes kommen in ihrer Ganzheit vom sie erschaffenden Gott her. Diese beiden Aspekte des Werdeganges des „zwei-zu-Einem-Fleisch” bilden aus Gottes Gründung ein *untrennbares Ganzes*. Gott legt dieses sein Geschenk den beiden: die Möglichkeit eines so weit vorgeschobenen gleichsam „Miteinander-Verschmelzens” – bei der Eheschließung in ihre Hände nieder.

Die *Struktur* des Vereinigungsaktes beruht also auf Gottes Einsetzung darauf, dass diese beiden sich in dieser Zeit geschlechtlich tatsächlich *vereinigen*. Der Mann tritt mit seinem Geschlechtsorgan in den ihn empfangenden Schoß, d.i. die Scheide seiner Gattin, ein.

– Nur die *Scheide* ist dieser besondere und eigentliche Ort am Leibe der Frau, wo die geschlechtliche Vereinigung aus Gottes Willen stattfinden soll. Nur hier kann die Hinordnung des Aktes sowohl auf *Vereinigung*, wie seine jedesmalig sich in solcher Zeit aktivierende *elterliche* Bereitschaft – in Übereinstimmung mit der Wahrheit der Person und der Liebe, zum Ausdruck gebracht werden.

Gott hat die Geschlechtsorgane von Mann und Frau so erschaffen und sie zu solcher *Kondensierung* ihrer ganzen beiden *Personen* befähigt, dass das Eintreten selbst des Mannes in den Schoß der Frau – Voraussetzung, dass sie beiden in diesem außergewöhnlichen Zeugnis der Liebe: dem *Akt ihrer geschlechtlichen Ehe-Vereinigung*, Person-Gabe werden können, nicht zustande kommen kann ohne zuvor gehende, *vorbereitende Liebkosungen*, die physiologisch betrachtet – aus Gottes Willen – eine friedsam steigernde geschlechtliche Erregung auslösen. Demzufolge kommt es immer mehr zum von Gott beabsichtigten und ihnen beiden geschenkten Höchsterlebnis ihrer beiderseitigen *Vereinigung*. In ihm äußert sich dramatisch die *Dynamik* des so weit vorangeschrittenen ‘zwei-zu-einem-Fleisch’.

Selbst die Bezeichnungen: *Struktur und Dynamik* des Aktes werden hier aus zahlreichen Äußerungen

geliehen, die in diesem Kontext in der Lehre Johannes Paul II. vorkommen. Hier ein paar grundlegende Beispiele:

„... die den Eheleuten wirksam helfen können, ihre Liebe in der Beachtung der *Struktur* und der Ziele des ehelichen Aktes zu verwirklichen ...” (FC 35).

„Wenn die Ehegatten ... diese beiden Sinngehalte, die Gott der Schöpfer der Natur von Mann und Frau und der *Dynamik* ihrer geschlechtlichen Vereinigung eingeschrieben hat, auseinanderreißen ...” (FC 32).

„... stellen ... sich [die Ehegatten] unter Gottes Plan und vollziehen die Geschlechtlichkeit gemäß ihrer ursprünglichen *Dynamik* des Sich-Schenkens ...” (FC 32).

An die Wirklichkeit der „Dynamik“ beim Erleben der ehelichen Vereinigung knüpft Johannes Paul II. in ganz besonderer Art und Weise an, vielleicht zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte der Kirche, in einer ganz und gar unzweideutigen Formulierung – in seiner Exhortation über die *Christliche Ehe in der Modernen Welt* unter dem Titel: *Familiaris Consortio* (1981). Der Heilige Vater schreibt an der genannten Stelle folgender:

„Auch der Inhalt dieser Teilhabe [= der Gatten] am Leben Christi ist spezifischer Natur:

Die eheliche Liebe hat etwas *Totales* an sich, in das alle Elemente der Person hineinbezogen werden: die *Impulse des Leibes und Instinkts, die Kraft der Gefühle und der Anhänglichkeit, das Streben von Geist und Willen*.

– Die Liebe strebt eine zutiefst personale Einheit an, die nicht nur in einen Körper zusammenfügt, sondern auch dahin führt, dass es nur ein Herz und eine Seele wird.

– Sie fordert Unauflöslichkeit und Treue im ganzheitlichen gegenseitigen Beschenken und öffnet sich für die Fruchtbarkeit hin ...

In einem Wort, es handelt sich um die normalen charakteristischen Merkmale jeder natürlichen ehelichen Liebe, jedoch mit einem neuen Bedeutungsgehalt, da *das Sakrament sie nicht nur läutert und festigt, sondern so hoch erhebt, dass sie Ausdruck wahrhaft christlicher Werte werden*” (FC 13).

Worte dieses Bruchstückes der *Päpstlichen Lehre* verlangen nach eingehenderer Erwägung. Wir verspüren, dass der Heilige Vater hier die Tiefe des Sakramentes der Ehe in seiner Analogie zu Christus darstellt: dem Göttlichen-Bräutigam-vom-Kreuz – in der Ganzheitlichkeit seiner *Hingabe* an die von Ihm erworbene seine Braut – die Kirche und einen jeden einzelnen Menschen. Wenn Gott erlaubt, kehren wir an dieses erstaunende Thema ausführlicher zurück, wenn das Thema kommt: den ehelichen Bund als eines der Sakramente zu betrachten, die von Jesus Christus gegründet worden sind (siehe VI. Teil, 9. Kapitel, § D, Pkt.3: [Sakrament der Ehe: Zeichen des Geheimnisses der Fleischwerdung und der Erlösung](#)). Jetztzeit möchten wir nur die im angeführten Fragment angezeigte *Ganzheitlichkeit* des personalen gegenseitigen Sich-einander-Schenkens der Ehegatten mit Seele und Leib signalisieren, wie sie die hier u.a. deutlich erwähnten Faktoren umfasst, u.zw. die „*Impulse des Leibes und Instinkts, die Kraft der Gefühle und der Anhänglichkeit, das Streben von Geist und Willen ...*” (FC 13).

Die *Dynamik* des Vereinigungsaktes ist ein Erleben *nicht* des Leibes, sondern der ganzen *Person*. Daher umfängt es zwar den ganzen Leib und die Psyche, aber umso mehr das *Gewissen* sowohl von Mann, wie die Frau.

– Allerdings das Höchsterlebnis äußert sich beim Mann zusätzlich darin, dass dann in dem ihn empfangenden Schoß seiner Frau Samen niedergelegt wird, der von Natur aus zum Grundboden für das zu entstehende Leben einer Neuen menschlichen Person werden *kann* – auch wenn es zur Zeit nicht so werden *muss*. Ob es tatsächlich zum Initiieren eines neuen Menschen kommt, hängt grundlegend davon ab, an welchem Tag des Zyklus der Frau-der-Gattin der Akt der Vereinigung stattfindet.

– So hat Gott die Anteilnahme an Elternschaft des *Vaters und der Mutter* gleichsam ‘verteilt’, indem Er mit ihrem einen Teil, diesem einigermaßen geringeren – den Mann beschenkt, dagegen mit dem anderen, wesentlich größeren, die Frau. Sie ist es, die das Kind in ihrem Schoß empfängt, es trägt,

austrägt und in die Welt bringt, wonach sie das Kind stillt und ernährt, und es auf bedeutend mehr intensive Weise als im Allgemeinen der Vater, der Mann – erzieht (vgl. MuD 14; und: BF 12).

Selbst Gott hat also die Liebe [Struktur des Aktes] – mit Leben [Dynamik des Aktes] *untrennbar verknüpft*. Denn auch Er selbst ist höchste Freude der Liebe: Einheit seiner Drei Personen, die sich wesensgleich sind in der einen einzigen Gottheit. Diese Einheit-in-Liebe – Wesen des Dreieinigen, ist aber ganz Urquell von *Leben* und *Beschenkung*: mit eigenem Selbst. Sowohl im Schoß selbst der Dreifaltigkeit, wie beim Beschenken mit Sein-Existieren ‘außerhalb’ von Gott, wie es bei der Erschaffung des Weltalls und des menschlichen Lebens ist.

– Die wahre *Liebe* ist immer anderer Name von *Leben*. Andererseits keimt Leben erst auf dem Grundboden der Liebe auf. Liebe und Leben bilden eine sich wechselseitig austauschende Wirklichkeit. So ist es bei Gott – so ist es auch bei Gottes Ebenbild: *Mann und Frau*.

Die Gatten sind sich bewusst, dass der geschlechtliche Verkehr ihnen nicht nur um des behaglichen Erlebens willen bei der sich in diesen Zeiten abspielenden Verkopplung zwischen ‘Leib-mit-Leib’ gegeben wird. Der Sinn des Verkehrs besteht darin, dass es eine ganz besondere Art und Weise ist, wie man sich beiderseitig in der Totalität der eigenen *Personen* dahinschenken kann. Es ist also Hingabe nicht nur ihres Leibes, sondern umso mehr ihres Geistes.

– Zu gleicher Zeit reicht Gott diese Gabe *nicht* als Nötigung zu verkehren, sondern als *Können* dar: auch auf solche Weise ein zuengstes beiderseitiges *Gabe-für-einander-Sein* bilden zu können und dürfen.

In seiner Liebe gründet Gott auch die *innere Friedensordnung dieses Aktes*: diese Gottes Ordnung – und diese menschliche Ordnung. Dieselbe Friedensordnung bestimmt seine moralische Ordnung und die Bedingungen, unter denen sich das Erleben des Aktes mit Frieden des Herzens und in beiderseitiger „*Strahlung mit Freude*“ im Heiligen Geist äußern kann. Die Befolgung dieser Friedensordnung wird zum *Preis*, dass sich dabei ein Wachstum im Menschsein und Sättigung mit Gottes Segen und Gnade, wie sie der Ehe als Sakraments eigen ist, ereignen kann.

Alles, was aus Gottes Hand hervorgeht, zeichnet sich mit Gut und Frieden aus und bringt die ihm eigene Glückseligkeit. Das wird ansehnlich mit warmen Worten vom Hl. Johannes Paul II. hervorgehoben:

„Gerade weil die moralische Ordnung *das Vorhaben Gottes offenbart und darstellt*, kann sie nicht etwas sein, was das Leben des Menschen erschwert und was seiner Person nicht entsprechen sollte. Im Gegenteil, indem sie den *tiefsten Bedürfnissen* des von Gott geschaffenen Menschen entspricht, dient sie zugleich seinem vollen Menschsein mit derselben einführenden und bindenden Liebe, mit der Gott selbst jedes Geschöpf bewegt, es aufrechterhält und zu der ihm eigenen Seligkeit führt“ (FC 34).

Der Akt des Einswerdens wird für die Gatten Quelle zur *Erfahrung der ‘Fülle’*, wenn er Zeugnis des ganzheitlichen, uneigennütigen Sich-Schenkens aneinander ihrer Personen ist. Voraussetzung dafür ist aber, dass sowohl der Mann, wie die Frau, jedes Mal die eine, wie die andere Wirklichkeit des ehelichen Aktes annehmen und sie verwirklichen.

Die Gatten sollen vor allem die *Struktur* des Aktes sich gelöst entfalten lassen. Wollen sie sich die Liebe mit Einsatz ihrer Geschlechtsorgane erweisen, soll es eine *tatsächliche Verbindung* miteinander werden – mittels ihrer Geschlechtsorgane: in der Scheide, und nicht woanders. Es soll dabei eine möglichst verlängert erlebte Vereinigung darstellen: ein wahrhaftes EINS-Sein-in-Vereinigung-Liebe.

– Außerdem sollen sie dann die *Dynamik* ihrer allmählich werdenden Vereinigung mit aller Gelöstheit sich entfalten lassen, bis zum von selbst erfolgenden Abklingen des Erlebnisses. Dasselbst gilt es wiederholt hervorzuheben: es soll eine möglichst maximal *verlängerte Vereinigung* stattfinden. Sie soll schlechterdings ... wahrhaft Vereinigung – ihrer beiden *Personen* bilden. So können die Zeiten der Geschlechts-Vereinigung zum Erlebnis werden, das nicht auf dem Niveau allein des Leibes erfahren wird, sondern auch des Geistes: es wird zum gelebten Sakrament der Ehe.

Es ziemt sich wiederholt den *Brief an die Familien* Johannes Paul II. heranzuführen:

- „Es gibt jedoch keine wahre Liebe ohne das Bewusstsein, dass vor allem ‘*Gott die Liebe ist*’ – und dass der Mensch dieses *einzig* Geschöpf ist, das von Gott ‘*um seiner Selbst willen*’ zum Existieren gerufen worden ist. Dieser aber, als Ebenbild und Ähnlichkeit Gottes erschaffene Mensch kann sich *nicht anders in vollem Maße* ‘*verwirklichen*’, als nur durch die uneigennützigste Hingabe seiner Selbst.
- Ohne einen solchen Begriff vom Menschen, von der Person und von der ‘Kommunion von Personen’ in Familie, kann es die *Zivilisation der Liebe nicht* geben. Aber auch umgekehrt, ohne die Zivilisation der Liebe ist ein solcher Begriff von Person und Personen-Kommunion unmöglich.
 - Die Familie stellt wohl die fundamentale ‘Zelle’ der Gesellschaft dar. Doch *es bedarf Christi* – des ‘Weinstocks’, aus dem die ‘Reben’ Saft schöpfen, damit diese Zelle nicht von innen und von außen mit zivilisationsmäßigem Entwurzeln bedroht werde.
 - Denn wenn auf der einen Seite die ‘Zivilisation der Liebe’ besteht, so gibt es auf der anderen Seite die Möglichkeit einer *destruktiven ‘Anti-Zivilisation’ ...*” (BF 13).

In Hinordnung auf Liebe

Die beiden Eheleute sollen sich nicht nur der Dynamik des Aktes unterordnen. Sie tun es schon, indem sie dem friedsam sich entfaltenden beiderseitigen Erlebnis, also auch dem in der Scheide erfolgenden Erguss, kein irgendwelches Hindernis aufstellen. Ihr werdendes ‘zwei-zu-Einem-Fleisch’ schließt sich in diesem Augenblick weit auf elterliche Potentialität auf.

– Allerdings ebenso völlige und empfindsame Beachtung gehört sich jetzt, der Reihe nach, der *ersten* grundlegenden Hinordnung des Aktes: *auf Liebe*. Das Erleben der Vereinigung im Leib soll in dieser Stunde tatsächliche uneigennützigste Hingabe „*der Person an die Person*” werden (GS 49; BF 11; EV 13.23.88.97f.).

In weiteren Kapiteln dieses zweiten Teiles unserer WEB-Site wird über die *Verlogenheit der Wahrheit des ehelichen Aktes* gesprochen. Es gilt über elterlich-widrige Maßnahmen nachzudenken. Sie beruhen auf Verletzung der Hinordnung des Aktes auf elterliche Bereitschaft. Jetzt möchten wir die Aufmerksamkeit auf die zu Zeiten der Vereinigung ebenfalls notwendig zu gestaltende *tatsächliche Liebe* lenken, die als beiderseitige Gabe erlebt werden soll. Das Einswerden der beiden im Akt des Verkehrs soll nach Übermittlung, samt seiner eigenen Person, eines *unbeschränkten Guten* trachten – bis zum Gut des ewigen Lebens einschließlic.

Der Verkehr kann nicht auf das Niveau instrumentaler, nutzbringender Ausbeutung der Geschlechtsorgane und -Merkmale herabgewürdigt werden, um sich an ihnen auf maximale Weise auszuleben. Beide sollen wachsam bleiben, dass bei ihrem Tun, zumal in diesen Zeiten, dauernd die *ganze Person* dieses anderen – und die eigene ebenfalls, auf dem Vordergrund erscheint, ohne einseitige Einengung der Aufmerksamkeit auf allein sinnlich zu erfahrende Aspekte des ‘Leibes und Geschlechts’. Liebe, die zur ganzheitlichen Gabe ihrer Selbst wird, strebt unermüdlich nach dem tatsächlichen Gut dieses anderen – wie auch dieses eigenen. Dieses wahrhafte Gut ist in erster Reihe *Gott-die-Liebe*, das letztliche Gut. Allerdings unterwegs, bevor dieses letztliche erreicht wird, streut Gott zahlreiche andere, *geringere* Güter aus. Gottes Güte hat sie auch für Eheleute vorbereitet, dass sie für sie zur Ermutigung werden und ihnen bei Erreichung des endgültigen Gutes: des ewigen Lebens, verhelfen.

Daraus ergibt sich der ethische Anspruch: dass nämlich bei dem Verkehr sowohl der Mann, wie die Frau – füreinander in der Tat *lebendig* bleiben. Die Zeiten der

ehelichen Intimität müssen sich mit ausgeprägtem, beiderseitigem *Feingefühl und Einfühlung* in die gegenseitigen Wünsche kennzeichnen. Soll der Verkehr Erweis der Liebe als Gabe werden, sollen sich die beiden darum wachsam bemühen, dass sie sich nicht von der Begehrlichkeit überwältigen lassen. Diese zerstört die gegenseitige Selbst-Hingabe und wechselt 'Liebe' – in ... *sexuelle Aneignung*. Die Gatten können nicht zulassen, dass sie einer Routine erliegen, die Gefühl und Zärtlichkeit tötete.



Erklärung

Daselbst aber regt sich wiederholt das Erfordernis auf den Vordergrund um ein maximal *verlängertes Verbleiben* in beiderseitiger Vereinigung. Gott schenkt diesen beiden wahrhaft den Akt des *Eins-Werdens* ihrer beiden *Personen*. Es soll *Vereinigung* werden, nicht aber Erfahrung des *Sexus-um-des-Sexus* willen. Denn in diesem Fall wäre sein charakteristisches Kennzeichen eine kurzfristige Nutznießung seines – für sich erobersüchtig und eigennützig angeeigneten Geschlechtsleibes – wobei die Aufmerksamkeit nicht um die *Person* gesammelt, sondern mit dem Aspekt des ... 'Sexus' benommen wäre.

Das alles ist unmöglich ohne oft unternommenen, deutlichen ehelichen *Dialog* u.a. über die Art und Weise, wie die gegenseitige Intimität erlebt wird, samt offen formulierten eigenen Wünschen und Erwartungen dabei.

– Der Frau kann es vorkommen, ihr Mann müsste besten Bescheid wissen, wie ihre Erwartungen sind. Indessen er kennt seine Frau letztlich wirklich *nicht!* Die frauliche Psyche ist ungemein verwickelt. Die Frau kann ihren Mann oft mit einer Sprache ansprechen, die er schließlich nicht versteht. Ihr scheint es, sie drücke sich klar aus. Indessen er vermutet nicht einmal, worüber sie eigentlich denkt. Auch wenn sie beide jahrelang miteinander leben, bleibt der eine für den anderen ein undurchdringliches Geheimnis.

– Der Mann – mit seiner des Öfteren bedeutend weniger ausgestalteten Psyche, vermutet nicht einmal, dass seine Frau irgendetwas – und was überhaupt – von ihm eigentlich erwartet. Und umgekehrt.

Andere Voraussetzung für die glücklichere Erlebnisweise der gegenseitigen Intimität beruht auf *Unterordnung* bei ihrer geschlechtlichen Verhältnisse unter den biologischen Fruchtbarkeits-*Rhythmus*, indem sie sich beide wechselweise zueinander 'jungfräulich', bzw. 'ehelich' zu verhalten wissen.

– Umso bedeutender geht es aber beim Erleben der Vereinigung darum, diese Zeiten mit dem *Geist des Gebetes als Gabe* zu durchsättigen. Solange sie um solches Durchtränken dieser Zeiten mit geistiger Tiefe nicht sorgen, kann schwer erwartet werden, dass sie sich gegenseitig mit wahrhaftem Gut – diesem naturgemäßen und zugleich diesem übernatürlichen: dem Himmel – beschenken, das heißt mit Anwesenheit Christi des Lebendigen, der von 'ihrem' Herzen zu 'seinem' Herzen hinüberkommen möchte – und umgekehrt.

Entschieden unvereinbar mit der Friedensordnung der Liebe bei Zeiten der Intimität wäre alle Erpressung des Geschlechtsverkehrs. Ungeduldig geäußertes Verlangen nach Verkehr und zorniges Verhalten diesem anderen gegenüber, wenn dieser das eheliche Band gerade umgekehrt erleben möchte, z.B. als schlechthin liebendes Beieinandersein, ohne dieses Mal zu verkehren, schlägt leicht in weniger oder mehr verborgene Nötigung um: „*Du musst dich mir fügen! Mir steht das Anrecht auf deinen Leib zu! ... Sonst gehe ich also zu einer anderen ...*“ ! u.dgl.

Es ist klar: der aufgenötigte Verkehr bedeutete *Verneinung der Hingabe seiner Selbst*. Es wäre krasse Enthüllung der eigentlichen selbstsüchtigen Haltung: Streben um jeden Preis nach Befriedigung der eigenen, selbstsüchtig erlebten Leidenschaft, die mit Beschenken mit eigenem Selbst, noch umso weniger mit endgültigem Wohl nichts zu tun hätte. Die Nervosität des Mannes im Angesicht der

herzlichen Bitte vonseiten seiner Gattin, dass es „den Verkehr *heute* nicht zu unternehmen gilt“, wäre Zeugnis dessen, dass es ihm einzig um ... *Masturbation* dank ihres Leibes geht, nicht aber um *Vereinigung* – gemäß des abgelegten *Gelöbnisses* der Liebe.

Liebe soll „Hingabe der Person an die Person“ (BF 11) sein. *Einschüchterung* kann von vornherein unmöglich mit Gabe-Sein-‘für‘ vereinbart werden. Sie würde nur die zentri-petale Dynamik des erzwungenen Aktes zur Geltung bringen. Solche Verhaltensweise ist aber diametral der zentri-fugalen Dynamik entgegengesetzt, wie sie für die wahre Liebe eigen ist (s. dazu die Abbildung: [zentri-petale und zentri-fugale Dynamik der Liebe](#)). Folglich wäre solcher Verkehr *leicht schwere Sünde*: gegen die gelobene Liebe.

Erpressung und Einschüchterung ist mit Demütigung dieses anderen gleichbedeutend. Er würde dann gleichsam ein Werkzeug behandelt. Der Handelnde suchte danach, wie dieses (*lebendige*) Instrument ‘gebraucht’ werden kann, um *sich selber* ein Maximum von Empfindungen der ‘Sex’-Erfahrung einzuziehen, die aber *nichts mit ‘Liebe’* zu tun hat und keineswegs die Vereinigung ihrer beiden *Personen* anstrebt.

Das heißt demnach, dass gar nicht jeder Verkehr, sollte er auch vollständige Vereinigung darstellen: ohne nach Entfruchtungsmitteln zu greifen, Ausdruck der *Liebe* darstellt. So manche verheiratete Frau bekennt mit wehtuendem Herzen, dass sie schon nach keinem Verkehr mehr verlangt und ihn überhaupt nicht erwartet. Denn er wird vonseiten ihres Mannes immer ‘ohne Gefühl’ unternommen, wobei es dann dem Mann nur um seine eigene Annehmlichkeit geht. Mit anderen Worten: er sucht dabei *nach dem Leib seiner Gattin* nur deswegen, um sich selbst auf mehr raffinierte Art und Weise die *Masturbation*, dank ihres Leibes, zu sichern ...

Die Verletzung der Hinordnung des ehelichen Aktes auf Liebe muss offenbar nicht allzu seltene Erscheinung im Ehe-Leben sein. Denn es findet sein Echo selbst in der Enzyklika Paul VI. – *Humanae Vitae*:

„Man weist ja mit Recht darauf hin, dass ein dem Partner aufgenötigter Verkehr, der weder auf sein Befinden noch auf seine berechtigten Wünsche Rücksicht nimmt, *kein wahrer Akt der Liebe* ist, dass solche Handlungsweise vielmehr dem widerspricht, was mit Recht die sittliche Ordnung für das Verhältnis der beiden Gatten zueinander verlangt“ (HV 13).

Nützliche Suggestionen einiger Autoren zu friedsamem Erleben der Intimität

Im Zusammenhang mit der besprochenen inneren Friedensordnung, wie sie vom Schöpfer in den ehelichen Akt eingeprägt worden ist, kann es zweckmäßig sein, einige nützliche Abschnitte aus einem der Bücher von Frau Dr. Ingrid Trobisch, Ehefrau eines evangelischen Pastors, anzuführen. Die beiden Trobisch’ haben ihr Leben einem engagierten Einsatz Eheleuten und Familien in weiter Welt zugute gewidmet, zumal in mehreren *Entwicklungsländern*. Kennzeichnendes Merkmal der Schriften und Bücher der beiden Trobisch ist, dass das Erleben der Ehe und Zeiten der intimen Nähe im *Gebetsklima*, und doch als freudevoll gelebte Wirklichkeit dargestellt wird. Die beiden Trobisch betonen die Notwendigkeit, mit der die eigene Geschlechtlichkeit *akzeptiert* werden soll, dass man also sich selbst so annehme, wie jemand von Gott erschaffen und sich selber zum Geschenk geworden ist, samt der ihm auferlegten Aufgabe, die empfangenen Talente zu vermehren.

Viele Ehepaare erfahren Schwierigkeiten bei Vereinbarung der *Zeiten des beiderseitigen Erlebnisses* beim Vereinigungsakt. Das kann sich unangenehm störend auf die menschlich und nach Gottes Vorhaben erlebte Friedensordnung dieser Gabe für die Ehe auswirken – in ihrer gerade erörterten

Hinordnung auf Liebe-Vereinigung.

Bei einem nicht geringen Prozentsatz der Männer kommt es zum *voreiligen Erguss*. Andererseits so manche Frau erlebt es weniger oder mehr peinlich, dass sie *kein friedsam sich entwickelndes*, ihr eigenes volles Erlebnis des Aktes erreichen kann. Zugleich besteht kein Zweifel, dass Gott ein vollwertiges und sich gelöst entfaltendes Höchsterlebnis sowohl *ihm*, wie auch *ihr* darreicht. Gott segnet in diesen Zeiten ihnen beiden, gehören doch diese Zeiten eng zum sakramentalen Erleben ihres 'zwei-zu-einem-Fleisch'. Wir glauben, manche nehmen im Anschluss an diese Frage mit Dank ein paar Ratschläge von Dr. Ingrid Trobisch an.

Hier ein Bruchstück aus ihrem Buch: „*Mit Freuden Frau sein ... und was der Mann dazu tun kann*“ (Brockhaus Verlag, Wuppertal, 26. Aufl. 1991, Bd. 1). Frau Trobisch führt Ratschläge einiger Autoren an über die Rolle des *Kegel-Muskels*, der längs des ganzen Dammes sowohl beim Mann, wie bei der Frau läuft. Der genannte Muskel ist bei vielen Leuten insuffizient. Indessen er ist geradeaus u.a. für die Qualität des Erlebnisses der Zeiten der geschlechtlichen Vereinigung verantwortlich. Sowohl die Frau, wie der Mann, können diesen Muskel *üben*. Hier einige Hinweise von *Dr. Paul Poponoe*, wie sie von Ingrid Trobisch angeführt werden:

„Der Beckenbodenmuskel kann *gestärkt* werden, indem man ihn aufwärts zieht, als versuche man den Harnfluss abzuschneiden oder zurückzuhalten. Eine Frau, die an mangelnder Empfindsamkeit in der Scheide leidet oder keinen Orgasmus haben kann, sollte diese Übung regelmäßig praktizieren ... Die Muskelstärkung, die durch die Übung erreicht wird, bewirkt im allgemeinen, dass sich die Scheide verengt und die Unterleibsorgane in ihre richtige Lage hochgezogen werden“ (S. 30f.).

Danach richtet sich Frau Ingrid mit ein paar Vorschlägen gesondert an die Frau – und an den Mann:

„Nun muss ich allerdings noch ein Wort hinzufügen für den *Mann*. Denn sonst könnte es doch so aussehen, als wolle ich der Frau allein die ganze Last der Verantwortung für das sexuelle Erleben zuschieben. Das wäre genauso verkehrt, wie zu behaupten, es liege allein am Mann, ob er seine Frau sexuell voll befriedigen kann. Gelingt es ihm nicht, dann sei er eben kein richtiger Mann ...

– Zunächst möchte ich *dem Mann* dasselbe empfehlen wie der Frau. Auch der Mann sollte die gleiche Muskelübung machen. Sie schadet keinem [Anempfehlung u.a. an Kinder, die unter Bettnässen leiden]. ... Hat der gereifte Mann dann einen trainierten Muskel, kann er ihn im entscheidenden Augenblick anpassen und so den Samenerguss hinauszögern.

– Die andere Hilfe besteht darin, dass er lernt, *nach der Einführung* des Gliedes zunächst einmal *bewegungslos* auszuruhen, bis die erste starke Reizwelle abgeebbt ist. Das Glied ruhend im Schoß der Frau: das heißt Frieden für den Mann! Er sollte ihn wirklich genießen, und seine Frau wird ihm diesen Frieden liebend gern schenken.

– Die Bewegungen sollten dann sehr *behutsam* beginnen, wobei die *Frau nicht passiv* sein darf. Mit ihrem geübten Muskel kann sie das Glied des Mannes fest umschließen, als wollte sie ihn *umarmen*. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass der Frau nicht die Vor- und Rückbewegungen am meisten helfen, sondern der *seitlich sanfte Druck* gegen die Scheidenwände ...

– Ruhen und Behutsamkeit sind gegenseitige Hilfe. Nicht nur der Frau wird so zu größerer Erfüllung geholfen. Auch dem Mann erschließt sich ein neuer Erlebnisbereich. Mit jedem Augenblick, der den Liebesakt *verlängert*, wächst sein Selbstvertrauen. Wenn er in der Scheide seiner Frau auszuruhen gelernt hat, empfindet er das *Umschlossensein wie ein Kind* die Geborgenheit im Schoß der Mutter. Dieses körperliche Eingeschlossensein in der Mütterlichkeit seiner Frau kann ihn, der oft von außen angegriffen und überfordert wird, im Innersten entspannen und ihm neue Kräfte geben.

– Andererseits kann die *Frau*, deren Gefühle sie ans Grenzenlose auszuliefern drohen, bei dem behutsam wartenden Mann jene starke väterliche Hand spüren, der sie sich getrost anvertrauen kann. Sie kann sich selbst loslassen, weil er sie durch dieses Aufgewühltsein hindurchführen wird.

– Je größer die Chancen weiblicher Erfüllung sind, desto weniger wird der Mann fürchten, seine Frau nicht zu voller Freude verhelfen zu können ... Es ist an der *Frau, ihrem Mann Selbstvertrauen* zu schenken in seine Fähigkeit, sie zu lieben, und ihm so zu helfen, mit Freuden Mann zu sein, weil es

ihm gelang, ihr zu helfen, mit Freuden Frau zu sein" (ebd. 33ff.).

Die angeführten Worte mögen nicht so sehr als 'technische' Ratschläge gemeint werden. Es geht dagegen um die Auslösung des ehelichen *Dialogs*, der deutlich auf die Gestaltung vor allem der *geistigen* Aspekte der beiderseitigen Kommunion hingeeordnet sein soll. Denn das entscheidet über die Erlebnisqualität der Zeiten der Vereinigung – als tatsächlichen beiderseitigen Sich-Schenkens einander ihrer Personen, voller Feinfühligkeit und Liebe.

Die angeführten Hinweise können vielleicht zur glücklicheren Lösung der Frage beitragen, deren Echo ab und zu auch im Beichtstuhl wiederhallt. Es geht um die Frage nach dem *Scheiden-*, oder vielleicht nur dem *Klitoral-*Orgasmus. Hier noch ein Abschnitt aus demselben Buch von Dr. Ingrid Trobisch – „*Mit Freuden Frau sein ...*“:

„Für mich kann es keinen Zweifel darüber geben, dass es für die Frau *zwei verschiedene Erlebnisweisen* sexueller Lust gibt.

– Die eine möchte ich mit dem Spiel eines Kindes in einem Planschbecken vergleichen, das dabei zweifellos, da es noch nicht schwimmen kann, eine gewisse Befriedigung erfährt. Die andere aber gleicht dem Untertauchen und Schwimmen im tiefen, klaren Wasser ...

[*Das Petting:*] Damit ist das gegenseitige Manipulieren der Geschlechtsorgane gemeint ...

Die von der Klitoris und den kleinen Schamlippen ausgehende Erregung hat nur ... die Funktion, Vorlust zu liefern, die zur Endlust des vaginalen Orgasmus im Geschlechtsverkehr hindrängt. Wird nun beim Mädchen mittels Petting ständig ein klitorialer Orgasmus ausgelöst, so tritt eine *Fixierung der Sexualität* an diese Form, an diese Art des sexuellen Erlebens, sowie eine Bindung an die kindliche Erregungszone ein.

– Der Prozess der *Verschiebung der Erregbarkeit* aus der Klitoralgegend in die Vaginalschleimhaut wird behindert. Es unterbleibt also in mehr oder weniger starkem Ausmaß das Heranreifen zur Fähigkeit, einen vaginalen Orgasmus zu erleben ...

– Reifungsaufgabe der weiblichen Sexualität ist die Verlagerung intensivster Erlebnisfähigkeit aus dem Klitoralbereich in den Vaginalraum ..." (ebd. 25f.; und das ganze Fragment: S. 25-28).

Wesentliche Rolle gebührt hier selbstverständlich immer dem *psychischen Faktor*: dass nämlich diese beiden füreinander tatsächlich Gabe sind – einer lebendigen, nicht 'toten' Liebe. Frau Dr. Ingrid spricht weiter:

„Ich sagte schon, dass Körperliches und Seelisches bei der Frau in einem viel stärkeren Maß als beim Mann eine Einheit bilden. Deshalb wird die Frau oft für 'sinnlicher' gehalten. In Wahrheit aber ist es so, dass der oft ahnungslose Mann die enge Verknüpfung beider Sphären bei der Frau nicht versteht. Während man es sich sonst im allgemeinen so vorstellt, dass der Körper die Seele umhüllt, ist es bei der Frau gerade umgekehrt: Das Seelische hüllt alles Körperliche ein" (ebd., 35).

Die Autorin führt Dr. Theodor Bovet an, einen ausgezeichneten Kenner der ehelichen Fragen:

„Dr. Bovet vergleicht einmal die Liebe eines Mannes mit einem *warmen Mantel*. Fühlt sich eine Frau von diesem Mantel umhüllt, kann sie sich ihrem Mann ganz und bedingungslos hingeben – mit Seele und Leib. Um ihr das Gefühl des Umhülltseins zu geben, muss ein Mann lernen, dass es nichts Unmännliches ist, Gefühle auszudrücken. Wenn seine Worte und Berührungen seiner inneren Haltung entsprechen, kann die Frau daraus ablesen, dass er sie liebt.

– Schon eine *kleine Unfreundlichkeit*, ein Vorwurf, ein hartes, unbedachtes Wort können Löcher in den Mantel reißen, die der Frau das Gefühl der Geborgenheit derart nehmen, dass ihr die volle Hingabe unmöglich wird.

Schweigen flickt dann keine Löcher. Es ist auch vergeblich, durch die körperliche Vereinigung seelische Wunden heilen zu wollen. Es bleibt nur das geduldige *Miteinanderreden* und das rückhaltlose Aussprechen der schmerzenden Dinge ...

– Sind die Löcher gestopft, durch die der Wind pfeift, gewinnt die Frau etwas ganz Wesentliches, ohne das ihr eine volle Hingabe nicht möglich ist: Vertrauen. Wie der Vogel sich der Luft und der Fisch sich dem Wasser anvertraut, so will sie sich ihrem Mann anvertrauen können ...” (ebd. 36).

Liebe ist letztlich Reichtum und ein Schatz, der *von Gott, dem einzigen Urquell der Liebe* geschenkt wird. Daher sollen die eigenen Sorgen und Peinlichkeiten auch in diesem Bereich: der *Erfüllung* oder selbst Nicht-Erfüllung beim geschlechtlichen Verkehr, dem Herrn anvertraut werden, indem vor allem selbst für die geringsten Beweise Gottes Güte und menschlichen Wohlwollens gedankt wird:

„Die Ehe ist kein Ziel, sondern eine *Reise*. Mann und Frau sind miteinander unterwegs. Sie wachsen und reifen und lernen, sich so zu lieben, dass ihnen auch die sexuelle Harmonie wie eine reife Frucht ihrer Ehe zufällt” (ebd., 39).

Frau Trobisch endet das angeführte Bruchstück ihres Buches mit dem Kapitel: „*Beten bis in den Körper hinein*”. Zuerst führt sie einen evangelischen Theologen – Dr. William Hulme – an, der diesen Satz geschrieben hat:

„Der Gott, dem wir in Christus begegnen, muss nicht erst in die sexuelle Freude hineinprojiziert werden.

Er befindet sich bereits dort ...” (ebd. 40).

Frau Trobisch fügt hier hinzu:

„Es gibt Ehepaare, die jeden Abend miteinander beten, nur dann *nicht*, wenn sie zusammenkommen wollen oder wenn sie zusammengekommen sind. Es ist, als hätten sie ein schlechtes Gewissen, sexuelle Freude zu erleben. Darin zeigt sich, dass sie ihr geistliches Leben und ihr sexuelles Leben voneinander getrennt haben.

Ehepaare, die im Glauben stehen, sprechen von der *leiblichen Gemeinschaft* als von einer *belebenden geistlichen Erfahrung*. Weil Christus in ihrer Ehe der Mittelpunkt ist, wird für sie der Liebesakt zu einem dankbaren Sich-Öffnen für Gott. Ich kenne keine Worte, die das klarer aussprechen, als das Ehe-Gebet von Dr. Bird und seiner Frau:

Gebet der ehelichen Vereinigung:

„*Wir liebten uns gestern abends, und der heutige Tag ist neu, strahlend neu und voller Leben. Wir sprachen miteinander, lachten und beteten gemeinsam bis in unsere Körper hinein. Und Du warst so unendlich nah. Dann bist Du immer gegenwärtig, besonders dann. Unsere innige Nähe zueinander wächst und macht unsere Nähe zu Dir Lebendiger. Du bist da, Deine Liebe ist's, uns vermählend, verschmelzend, vereinigend in die herrliche Einheit mit Dir.*

Und heute morgen? Dieser Morgen ist ein Sonnenaufgang, ein Wachsen, ein Gefühl der Vorwegnahme. Heute ist ein neuer, ein strahlend neuer, Lebendiger Tag, und die Spannkraft unserer Liebe steigt an, zieht uns zueinander, zu Dir empor' ...” (ebd. 40f).

VERMERK zu diesem ‘**Gebet der ehelichen Intimität**’. Hier ein Bruchstück vom **Brief an die Familien** des Hl. Johannes Paul II.:

„*Wenn wir sagen, dass die Ehegatten als Eltern Mitarbeiter Gottes-des-Schöpfers in der Empfängnis und*

Zeugung des Neuen Menschen sind, beziehen wir uns mit dieser Formulierung nicht nur auf die Gesetze der Biologie, sondern darauf, dass **in der menschlichen Elternschaft Gott selber gegenwärtig ist** – gegenwärtig in noch anderer Weise, als es in jeder anderen Zeugung in der sichtbaren Welt 'auf Erden' geschieht. Es kann doch allein von Ihm die 'Ebenbildlichkeit und Ähnlichkeit', stammen, wie sie dem menschlichen Wesen eigen ist, wie es bei der Schöpfung war ..." (BF 9; vgl. EV 43).

Schonender feinfühliges Verkehren

Zu den angeführten Bemerkungen von Frau Dr. Ingrid Trobisch ziemt es sich noch eine praktische Bemerkung hinzuzufügen. Sie kann so manchem Ehepaar einen vielleicht nicht erahnten Umbruch bringen. Es geht um die *Feinfühligkeit in der Stunde der sich ereignenden ehelichen Vereinigung*, vor allem vonseiten des Ehegatten-Mannes.

Die Zeiten der gelebten gegenseitigen Intimität dürfen nichts mit einem eigenartigen weniger oder mehr ausgeprägten beinahe gewaltigen *Ausleben* am Leib der Ehefrau zu tun haben. Hier muss alles mit *Feinfühligkeit und maximal entwickelter Subtilität* gekennzeichnet bleiben, die keine Mühe scheut, um die Ehegattin aufs Möglichste zu *schonen*. Es ist unmittelbares Erfordernis des Gelöbnisses, wie es am Tag der Trauung des Bundes der Liebe und des Lebens abgelegt wurde: „*Ich gelobe dir Liebe ... und die eheliche Ehrlichkeit ...*“.

Der oben dargestellte Ablauf des Vereinigungsaktes selbst, wobei das Erlebnis selbst von Außen in die Tiefe der Scheide zu verlagern gestrebt wird, kann sich vor allem für die Ehefrau als die seit langem erwartete Gabe ihres Ehegatten zeigen. Zumal die Ehefrau den Akt selbst der allmählich werdenden Vereinigung als Wahrnehmung von *Schmerz* des sich dabei weniger oder mehr *gewaltsam* betätigenden ihres Ehegatten erleben sollte. Die von Frau Dr. Trobisch dargestellten Suggestionen haben vor, solche unangenehme Wahrnehmungen der Ehegattin zu verschonen.

Das wird vor allem in so mancher Situation anempfohlen, wenn alle kräftigere Friktionsbewegungen *medizinisch gesehen* gegenangewiesen werden, z.B. in Zeiten der Schwangerschaft (*Gefährdung des sich entwickelnden Kleinen*), bzw. in der Zeit nach der Entbindung, wenn es schon keine ärztlichen Gegenanweisungen geben wird für die Wiederaufnahme der ehelichen Intimität, und in vielen anderen Situationen, wenn die Friktionsbewegungen bei der Ehegattin entweder Schmerz, oder weniger oder mehr unangenehme Empfindungen auslösen.

Mit anderen Worten, die Suggestionen von Dr. Ingrid Trobisch legen sich auf der Linie der ehelichen gegenseitigen *Empfindsamkeit* und des Denkens nach Angeboten der '*Nächstenliebe*'. Diese heißt nicht so sehr danach zu suchen, was ein Maximum von Annehmlichkeit für sich selber sichern könnte, sondern auf diesen anderen zu schauen, u.a. um ihm möglichst vollkommen irgendwelche schmerzhaft oder unangenehme Wahrnehmungen zu verschonen.

Die Gestaltung der Intimitätszeit mit Einstellung auf friedsame, voller Subtilität *Übertragung des Erlebnisses in die Tiefe der Scheide* öffnet zugleich die Chance für eine wesentlich tiefere, und vor allem geistige gegenseitige Beschenkung mit *Vereinigung* auf Ebene ihrer zwei *Personen*. Dasselbst kann ein so erlebtes „zwei-zu-EINEM-Fleisch“ dazu beitragen, dass die Stunde der gegenseitigen Anschmiegun mit umso deutlicherem Dank und einer feinfühliges Liebe durchtränkt wird – sowohl zu sich gegenseitig, wie umso mehr zur aufrichtigen *Verehrung und Liebe des Dreieinigen*, der sie beiden zur Würde des Sakramentes der Ehe erhoben hat als zu ihrem Weg in das „Haus des Vaters“.

D. DER AKT ALS ERWEIS DER „SPRACHE DES LEIBES“



Vereinigung ausgedrückt mit 'Sprache des Leibes'

Zu Ende dieses Kapitels dürfte noch gesagt werden, dass *dieselbe Wirklichkeit*, die von Paul VI. als zweifache „*Hinordnung-Ausrichtung*“ [destinatio] – und zweifacher „*Sinngehalt*“ [significatio] des ehelichen Aktes bezeichnet wird, von seinem Nachfolger Johannes Paul II. einigermaßen gleichbedeutend, gern mit einer anderen Wendung ausgedrückt wird: „*Sprache des Leibes*“. Und zwar der Leib des Mannes „spricht“ zu seiner Frau – und umgekehrt: der Leib der Frau „spricht“ zu ihrem Mann – im Namen und in Bevollmächtigung ihrer beiden als Personen.

Auf besonders ausschlaggebende Weise „spricht“ der Leib von Mann und Frau mit seinem ganzen Wesen bei ihrer *ehelichen geschlechtlichen Vereinigung*. Er spricht dann mit der *Struktur* des Aktes, und noch eindringlicher mit der ihn begleitenden *Dynamik*, die sowohl den ganzen Leib, wie den ganzen Geist ihrer beiden mit einbezieht. Der Leib drückt dann im Namen ihrer beiden eine wesentlich tiefere Wirklichkeit aus, als sie allein die Vereinigung ihrer Geschlechtsorgane zum Vorschein zu bringen vermag. Ganz besonders spricht der Leib bei ihrem *Höchsterlebnis*: dass nämlich diese beiden sich aneinander in tatsächlich ganzheitlicher Gabe dahinschenken; dass diese Gabe angenommen, umgetauscht und sofort erwidert wird.

Da aber „jede Sprache“ als eben 'Sprache' offenbar der *ethischen Bewertung* aufgrund des Prüfsteines der *Wahrheit*, bzw. des *Betruges* unterliegt, muss auch die „*Sprache der Leiber*“ beim ehelichen Akt mit Hilfe dieses Kriteriums beurteilt werden: Ob die Personen dieser beiden Eheleute ihrem Leib – im Namen ihrer beiden, die *Wahrheit* auszudrücken erlauben, oder auch an ihm *Verlogenheit* auszudrücken *erzwingen*. Es geht um die Aufrichtigkeit der beiderseitigen Selbsthingabe aneinander ihrer Personen. Hier entscheidet sich der anthropologische, aber auch theologische Ausklang der Erlebensweise der gegenseitigen Nähe.

An diese Frage muss noch zurückgegriffen werden. Es wird in den nächsten Kapiteln dieses *zweiten Teiles* unserer Homepage stattfinden (genauer: s. *drittes und viertes Kapitel*, aber seiner Art auch *die anderen Kapitel*).



RE-Lektüre: II. Teil, Kapit. 1b.

Stadniki, 8.XI.2013.

Stadniki, 17.X.2015 u. 6.II.2016.

Tarnów, 24.IX.2016.

Tarnów, 7.XII.2016.

Tarnów, 13.II.2017.



C. ETHISCHE VORAUSSETZUNGEN DES AKTES IM BESONDEREN

[Vereinigung in Liebe offen auf Elternschaft](#)

[Ehelicher Akt als vor-gefundene Wirklichkeit](#)

[Probe der Liebe-Qualität](#)

[Friedensordnung der Struktur und Dynamik des Aktes](#)

[Analogie der Ganzheitlichkeits-Gabe bei Christus und der Ehegatten: Impulse des Leibes ...](#)

[In Hinordnung auf Liebe](#)

[Gegenseitige Feinfühligkeit als Voraussetzung der Liebe](#)

[Ehelicher Dialog über die Intimität](#)

[Liebe und Aufnötigung des Verkehrs](#)

[Nützliche Suggestionen einiger Autoren zu friedsamem Erleben der Intimität](#)

[Ratschläge von Dr. Trobisch: Mann und Frau zusammen](#)

[Höchsterlebnis der Tiefe oder oberflächliches Erlebnis](#)

[Schonender feinfühliges Verkehre](#)

D. DER AKT ALS ERWEIS DER „SPRACHE DES LEIBES“

[Vereinigung ausgedrückt mit 'Sprache des Leibes' 'Sprache des Leibes' ausgedrückt wird](#)

Bilder-Fotos

[Fot2-3. Kind in seinem Versteck](#)

**Zweiter Teil. INTIMITÄT ANGESICHTS DER WAHL VON „GUT“ ODER „BÖSE“.
Auf Suche nach Begründungen**

◇ Einführung in den zweiten Teil

1. Kapitel. FRIEDENSORDNUNG DES VEREINIGUNGSAKTES. Sinn des ehelichen Aktes

A. BERUFUNG ZUM AUFBAU DER 'PERSONEN-KOMMUNION'

◇ Geschlechtliche Unterschiedlichkeit des Menschen

◇ Anforderungen an die menschliche Natur

● B2-1. Unabdingbare und unabtrittbare Eigenschaften des Menschen als PERSON

B. ALLGEMEINE ETHISCHE VORAUSSETZUNGEN DES AKTES

◇ Zweck und Sinn des Aktes der geschlechtlichen Vereinigung

◇ Eltern: Übertragung Gottes Ebenbildes an das Kind

◇ Niemand ist Eigentümer seiner Selbst

◇ Zweckmäßigkeit der Kopulation bei Tieren – und beim Menschen

◇ Gabe allein für die Ehe erschaffen

◇ Erweis allein des Bandes, und Liebe die Geschlechtsorgane einsetzt

◇ Möglichkeit – Keine Nötigung

Teil II, Kapitel 1: C-D p2_1b.htm

C. ETHISCHE VORAUSSETZUNGEN DES AKTES IM BESONDEREN

◇ Vereinigung in Liebe offen auf Elternschaft

◇ Ehelicher Akt als vor-gefundene Wirklichkeit

◇ Probe der Liebe-Qualität

◇ Friedensordnung der Struktur und Dynamik des Aktes

◇ Analogie der Ganzheitlichkeits-Gabe bei Christus und der Ehegatten: Impulse des Leibes ...

◇ In Hinordnung auf Liebe

◇ Gegenseitige Feinfühligkeit als Voraussetzung der LIEBE

◇ Ehelicher Dialog über die Intimität

◇ Liebe und Aufnötigung des Verkehrs

◇ Nützliche Suggestionen einiger Autoren zu friedsamem Erleben der Intimität

◇ Ratschläge von Dr. Trobisch: Mann und Frau zusammen

◇ Höchsterlebnis der Tiefe oder oberflächliches Erlebnis

◇ Schonender feinfühliges Verkehre

D. DER AKT ALS ERWEIS DER „SPRACHE DES LEIBES“

◇ Vereinigung ausgedrückt mit 'Sprache des Leibes'

Zurück:
INHALTSVERZEICHNIS